



# AMTSBLATT

Nr. 7 • 18. April 2008 • Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung • 101 000 Exemplare

## Amtlicher Teil

### Tagesordnung

der Sitzung des Stadtrates am 23. April 2008 um 17 Uhr im Rathaus, Raum 225

#### I Öffentliche Stadtratssitzung

- |   |              |              |
|---|--------------|--------------|
| 1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister  |              |              |
| 2. Einwohnerfragestunde   |              |              |
| 3. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 12.03.2008 und der dringlichen Sonderstadtratssitzung vom 19.03.2008  |              |              |
| 4. Änderungen zur Tagesordnung  |              |              |
| 5. Aktuelle Stunde  |              |              |
| 6. Beantwortung von Anfragen  |              |              |
| 7. Behandlung von Dringlichkeitsvorlagen  |              |              |
| 8. Aussprache zur Großen Anfrage der SPD-Fraktion zum Erfurter Sportbetrieb   |              |              |
| 9. Konzeption zur zukunftsicheren Energiegewinnung in Erfurt<br>Einr.: Fraktion CDU   | Vorl. 217/07 |              |
| 10. Einsatz von Ampeln mit Restzeitanzeige der Rotphase an ausgewählten Standorten im Stadtgebiet Erfurt<br>Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN   | Vorl. 035/08 |              |
| 11. 2. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt<br>Einr.: Oberbürgermeister  | Vorl. 047/08 |              |
| 12. Fahrtkostenbeihilfe für „Wirtschaftsnahe Berufsorientierung“<br>Einr.: CDU-Fraktion   | Vorl. 051/08 |              |
| 13. Rückbauförderung für den Wiesenhügel im Jahre 2009<br>Einr.: Oberbürgermeister  | Vorl. 052/08 |              |
| 14. Information von Ausschüssen<br>Einr.: CDU-Fraktion  | Vorl. 054/08 |              |
| 15. Bebauungsplan Stotternheim „Am Schwimmbad“<br>Einr.: CDU-Fraktion   | Vorl. 055/08 |              |
| 16. Untersuchung zur Verbesserung der Durchlässigkeit des nördlichen Innenstadtrings<br>Einr.: CDU-Fraktion   | Vorl. 057/08 |              |
| 17. Bürgerfreundliche Öffnungszeiten der Stadtverwaltung<br>Einr.: CDU-Fraktion   | Vorl. 061/08 |              |
| 18. Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e.V. (SSB) zur Sportgala 2008<br>Einr.: Oberbürgermeister   | Vorl. 063/08 |              |
| 19. Ermächtigung der Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt in der Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2007 der Erfurter Garten- und Ausstellungen GmbH<br>Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. 064/08 |              |
| 20. Freie Träger von Kindertageseinrichtungen - Finanzierung von grundstücksbezogenen Beiträgen<br>Einr.: Oberbürgermeister   | Vorl. 067/08 |              |
| 21. Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e.V. (SSB) zur Förderung der Dachorganisation der Erfurter Sportvereine<br>Einr.: Oberbürgermeister   | Vorl. 068/08 |              |
| 22. Sicherer Schulweg<br>Einr.: Oberbürgermeister   | Vorl. 069/08 |              |
| 23. Information zum Stadtratsbeschluss „Solarfibel für Erfurt“<br>Einr.: Oberbürgermeister  | Vorl. 070/08 |              |
| 24. Großhandelszentrum in der Region Erfurt<br>Einr.: CDU-Fraktion  | Vorl. 071/08 |              |
| 25. Wasserkraft für Erfurt<br>Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN   | Vorl. 072/08 |              |
| 26. Grundstücksverkehr Öffentliche Ausschreibung Verkauf des städtischen Anteils am Hausgrundstück Wilhelm-Busch-Straße 72<br>Einr.: Oberbürgermeister  |              | Vorl. 073/08 |
| 27. Grundsatzbeschluss zum städtischen Operationellen Programm EFRE Städtebaufördermittel<br>Einr.: Oberbürgermeister   |              | Vorl. 074/08 |
| 28. 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt<br>Einr.: Oberbürgermeister  |              | Vorl. 075/08 |
| 29. Konzeption zur Entwicklung von Car-Sharing für das Stadtgebiet Erfurt<br>Einr.: Oberbürgermeister   |              | Vorl. 076/08 |
| 30. Information zur Konzeption zur Fortschreibung des CO <sub>2</sub> -Minderungsplanes<br>Einr.: Oberbürgermeister   |              | Vorl. 077/08 |
| 31. Gewerbegebiet „Erfurter Landstraße“ - über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung für 2008<br>Einr.: Oberbürgermeister   |              | Vorl. 078/08 |
| 32. Wegfall des öffentlichen Zwecks der Hyma GmbH<br>Einr.: Oberbürgermeister   |              | Vorl. 079/08 |
| 33. Konkretisierte gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung des Theaters Erfurt für die Jahre 2009 - 2012<br>Einr.: Oberbürgermeister   |              | Vorl. 080/08 |
| 34. Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen<br>Einr.: Oberbürgermeister   |              | Vorl. 082/08 |
| 35. Modellprojekt Grundschulen Kosten- und Finanzierungsplan 2008<br>Einr.: Oberbürgermeister   |              | Vorl. 083/08 |
| 36. Kommunalisierung des Schwerbehindertenfeststellungsverfahrens, des Blindengeldes und der Blindenhilfe - Bereitstellung der Mittel im Verwaltungshaushalt 2008<br>Einr.: Oberbürgermeister                   |              | Vorl. 084/08 |
| 37. Darstellung finanzieller Auswirkungen in Stadtratsvorlagen<br>Einr.: Fraktion SPD   |              | Vorl. 085/08 |
| 38. Einführungskonzept NKF/ Doppik der Landeshauptstadt Erfurt<br>Einr.: Oberbürgermeister  |              | Vorl. 089/08 |
| 39. 2. Änderungssatzung der Gebührenordnung zur Friedhofsatzung - Friedh-GebSEF, Aufhebung des StR-Beschlusses 046/2008 vom 12.03.08<br>Einr.: Oberbürgermeister  |              | Vorl. 093/08 |
| 40. Inline-Skater-Nacht in Erfurt<br>Einr.: Fraktion SPD  |              | Vorl. 094/08 |
| 41. Prüfung der Einführung eines Sozialtickets<br>Einr.: Fraktion DIE LINKE.  |              | Vorl. 095/08 |
| 42. Wiedereröffnung Eingang ega Burg-Gleichen Weg<br>Einr.: Fraktion DIE LINKE.   |              | Vorl. 096/08 |
| 43. Unterstützung des Appells des Ausländerbeirats<br>Einr.: Fraktion DIE LINKE.  |              | Vorl. 097/08 |
| 44. Bürgerfreundliches Amtsblatt<br>Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN   |              | Vorl. 098/08 |
| 45. Kommunalisierung von Aufgaben des Umwelt- und Naturschutzamtes nach dem Thüringer Haushaltbegleitgesetz 2008/2009<br>Einr.: Oberbürgermeister   |              | Vorl. 099/08 |
| 46. Informationen   |              |              |

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

# Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Erfurt aus besonderem Anlass im Jahr 2008

vom 14.04.2008

Aufgrund des § 10 Abs. 1, 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes wird für die Landeshauptstadt Erfurt verordnet:

## § 1

(1) Aus Anlass des Oktoberfestes dürfen Verkaufsstellen der Landeshauptstadt Erfurt am 05.10.2008 in der Zeit von 13:00 - 19:00 Uhr geöffnet sein. Davon ausgenommen sind die Verkaufsstellen der Ortsteile Mittelhausen und Linderbach.

(2) Aus Anlass des Festes der Guten Taten dürfen Verkaufsstellen der Landeshauptstadt Erfurt am 02.11.2008 in der Zeit von 13:00 - 19:00 Uhr geöffnet sein. Davon ausgenommen sind die Verkaufsstellen der Ortsteile Daberstedt, Mittelhausen und Linderbach.

(3) Aus Anlass der Eröffnung der Grillsaison und des Herbstfestes dürfen Verkaufsstellen der Ortsteile Mittelhausen und Linderbach am 04.05.2008 und am 28.09.2008 in der Zeit von 13:00 bis 19:00 Uhr geöffnet sein.

## § 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 14 Thüringer Ladenöffnungsgesetz.

## § 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

ausgefertigt:  
Erfurt, 14.04.2008

(Siegel)

Landeshauptstadt Erfurt  
Der Oberbürgermeister

gez. A. **Bausewein**  
Andreas **Bausewein**  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 050/2008 vom 12. März 2008

### 3. Änderung der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagentarifordnung - SportanlTarifO)

#### Genaue Fassung:

01 Die 3. Änderung der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (SportanlTarifO) wird bestätigt.

gez. T. **Thierbach**  
Bürgermeisterin

### 3. Änderung der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagentarifordnung - SportanlTarifO) vom 20. März 2008

Auf Grund der §§ 2, 18 und 26 Abs. 2 Nrn. 10, 13 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.1.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. 12. 2005 (GVBl. S. 446) und dem Thüringer Sportfördergesetz vom 08.07.1994 (GVBl. S. 808) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 12.03.2008 (Beschluss Nr. 050/08) folgende 3. Änderung der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagentarifordnung - SportanlTarifO) beschlossen:

#### Artikel 1

Der § 1 erhält folgende neue Fassung:

#### § 1 Entgeltspflicht

(1) Für die Benutzung städtischer Sportanlagen erhebt die Landeshauptstadt Erfurt, vertreten durch den Erfurter Sportbetrieb privatrechtliche Entgelte (Preise) nach den Grundsätzen dieser Tarifordnung.

(2) Die Entgeltspflicht entsteht mit dem Erhalt der Erlaubnis zur Benutzung der städtischen Sportanlage.

(3) Das Entgelt zur Benutzung der städtischen Sportanlage wird fällig mit dem vereinbarten Beginn der Benutzung. Die Landeshauptstadt Erfurt kann Vorauszahlungen verlangen. Als vereinbarter Beginn der Benutzung gilt auch der Nutzungsbeginn gemäß veröffentlichtem Nutzungsplan.

#### Artikel 2

Der § 4 erhält folgende neue Fassung:

#### § 4 Entgeltbefreiung

(1) Die Benutzung städtischer Sportanlagen ist für den eingetragenen gemeinnützigen Sportverein mit Sitz in der Landeshauptstadt Erfurt und für ihre Gäste oder Spielpartner entgeltfrei.

(2) Die Entgeltbefreiung erstreckt sich auf die regulären, vom Fachverband veranstalteten Spielserien, Meisterschaften, Pokalrunden, und den Trainingsbetrieb.

(3) Die Entgeltbefreiung ist auf die Benutzung der Sportanlage zur Sportdurchführung zum Zwecke der Körperertüchtigung sowie auf die zum unmittelbaren Betrieb notwendigen Einrichtungen, wie Toiletten, Umkleieräume, Wasch- und Duschmöglichkeiten beschränkt.

(4) Die Entgeltbefreiung gilt nicht für

a) kostenintensive Nebenleistungen

b) Wettkampfanstaltung, sofern von den Zuschauern Eintrittsgelder erhoben werden.

(5) Inhaber eines Sozialausweises der Landeshauptstadt Erfurt sind von der Zahlung eines Entgeltes befreit.

(6) Kinder bis zu einem Alter von 4 Jahren in Begleitung und Aufsicht Erwachsener zahlen kein Entgelt.

(Fortsetzung auf Seite 3)

## Abkürzungen bei Ausschuss-Beschlüssen

HAS: Hauptausschuss

StU: Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt

SFG: Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung

FLV: Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben

WuA: Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt

BuV: Bau- und Verkehrsausschuss

KAS: Kulturausschuss

SuS: Ausschuss für Schule und Sport

OSO: Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit u. Ortschaften

JHA: Jugendhilfeausschuss

## Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Zimmer 225, Telefon 655-1329, Barfußstr. 17b, Montag – Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr.

## Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Auskunft/Info 655-5444

Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:30 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag von 08:30 - 13:00 Uhr

## Öffnungszeiten

### Bürgerservice Bauverwaltung, Löberstraße 34

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Tel. Antragsannahme 655-6021/6022

Antragsausgabe 655-6023/6024

Sondernutzung 655-6025/6026

Fax: 655-6029

E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

### Bauinformationsbüro, Löberstraße 34

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Tel. 655-3914

Fax: 655-3909

E-Mail: bauinfo@erfurt.de

## Informationen zur Stadtratssitzung

### 1. Vorlagen

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) sind die Tagesordnungen der öffentl. Sitzungen eingestellt.

### 2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

### 3. Übertragung

Die öffentliche Sitzung des Stadtrates wird jeweils donnerstags nach dem Sitzungstag ab 19 Uhr sowie freitags ab 10 Uhr auf *plus.tv* gesendet. Änderungen vorbehalten (siehe Videotext plus.tv)!

## Impressum

**Herausgeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit

**Anschrift:** Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

**Telefon:** 0361 655-2120/25

**Telefax:** 0361 655-2129

**Redaktion:** Sabine Mönch

**Druck:** TA Druckhaus GmbH & Co. KG

**Erscheinungsweise:** in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel Exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel Exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

(Fortsetzung von Seite 2)

**Artikel 3**

Der § 5 erhält folgende neue Fassung:

**§ 5 Entgeltermäßigung**

(1) Eine Ermäßigung in den Tarifen und Preisen ist bei Vorlage der Ermäßigungsbescheinigung

- a) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr,
- b) Studenten und Auszubildende,

- c) Wehr- und Ersatzdienstleistende,
  - d) Schwerbehinderte ab 50 % Behinderung und ggf. ihre anspruchsberechtigte Begleitperson,
- zu gewähren.

(2) Familien mit drei und mehr Kindern im Alter bis zu 16 Jahren und ständigen Wohnsitz in der Landeshauptstadt Erfurt haben Anspruch auf Erteilung eines Familienpasses/Sport, der die Kinder von der Zahlung des Entgeltes befreit.

(3) Das Gewähren der Entgeltermäßigung gemäß Abs. 1 ist unabhängig vom Wohnsitz des Ermäßigungsberechtigten.

**Artikel 4**

Die Anlage 2 wird Anlage 1 und erhält folgende neue Fassung:

**Preis- und Tarifkatalog für die Benutzung städtischer Sportanlagen**

Es gelten folgende Preise:

<b>Sportanlage</b>	<b>Zweck</b>	<b>Preis</b>
<b>001</b> Kegelbahnen		5,00 EUR/Bahn und Stunde
<b>002 Eissportzentrum Publikumseislaufen</b>	Tägliche Erstbenutzung	3,00 EUR/Person und 1,5 Stunde
	Tägliche Erstbenutzung bei Vorliegen einer Ermäßigung	2,00 EUR/Person und 1,5 Stunde
	Verlängerung Vor Eintritt wird ein Entgelt von 6,00 EUR pro Person erhoben, die Rückzahlung erfolgt entsprechend der tatsächlichen Nutzungszeit Mindestentgelt 3,00 EUR	1,00 EUR/Person und angefangene 1/2 Stunde
	Verlängerung bei Vorliegen einer Ermäßigung Vor Eintritt wird ein Entgelt von 3,50 EUR pro Person erhoben, die Rückzahlung erfolgt entsprechend der tatsächlichen Nutzungszeit Mindestentgelt 2,00 EUR	0,50 EUR/Person und angefangene 1/2 Stunde
	Jahreskarte	170,00 EUR
	Jahreskarte bei Vorliegen einer Ermäßigung	100,00 EUR
	„12-er Karte“ (ohne Zeitbegrenzung)	44,00 EUR
	„12-er Karten“ bei Vorliegen einer Ermäßigung	27,50 EUR
	„6-er Karte“ (ohne Zeitbegrenzung)	24,00 EUR
	„6-er Karten“ bei Vorliegen einer Ermäßigung	15,00 EUR
	Familienkarte (ohne Zeitbegrenzung) 2 Erwachsene und bis 3 Kinder für jedes weitere Kind (in Verbindung mit Familienkarte)	11,00 EUR 2,00 EUR
	Mondscheintarif Alle Nutzer ab 1 Stunde vor Betriebsschluss Besucherkarte (ohne Sportausrüstung)	2,00 EUR 1,00 EUR
<b>003</b> Eissportzentrum	zu anderen Zwecken als der Körperertüchtigung oder dem Sport dienenden Zwecken sowie außerhalb des Benutzungsplanes oder zu kommerziellen Zwecken	<b>Nettopreise zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer</b>
Kleine Eishalle		135,00 EUR/h bis 2.000,00 EUR/Tag
Eisschnelllaufbahn Saison		435,00 EUR/h bis 6.100,00 EUR/Tag
Eisschnelllaufbahn Sommereis		440,00 EUR/h bis 6.200,00 EUR/Tag
Inneneisfeld Saison		190,00 EUR/h bis 2.700,00 EUR/Tag
<b>Eisschnelllaufhalle komplett</b>		<b>700,00 EUR/h</b>
<b>Bitumenfläche</b>		<b>60,00 EUR/h</b>
<b>Führungen/Besichtigungen</b>	<b>45 - 60 min. max. 20 Personen</b>	<b>40,00 EUR</b>
<b>004</b> Eisschnelllaufbahn Sommerreis	Trainingsnutzung durch Sportler, die weder vom Olympiastützpunkt Thüringen betreut werden, noch Mitglied in einem dem Stadtsportbund Erfurt e.V. als ordentliches Mitglied angehörigen Verein sind.	<b>Nettopreise zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer 20,00 EUR/Tag und Person</b>
Eisschnelllaufbahn Saison		<b>15,00 EUR/Tag und Person</b>
kl. Eishalle (Eiskunstlauf)		<b>10,00 EUR/Tag und Person</b>
<b>005</b>	<b>Nutzung des Eissportzentrums während der eisfreien Zeit</b>	<b>Nettopreise zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer</b>
<b>Eisschnelllaufbahn</b>		<b>180,00EUR/h bis 1.535,00 EUR/Tag</b>
<b>Inneneisfläche</b>		<b>100,00 EUR/h bis 675,00 EUR/Tag</b>
<b>Bitumenfläche</b>		<b>100,00 EUR/h</b>
<b>Eisschnelllaufhalle komplett</b>		<b>380,00 EUR/h</b>
	<b>Personal nach 22 Uhr</b>	<b>19,00 EUR/h</b>
<b>006</b> <b>Beratungsraum</b>	<b>Nutzung durch Vereine</b>	<b>60,00 EUR</b>
	<b>kommerzielle Nutzung</b>	<b>125,00 EUR</b>

(Fortsetzung auf Seite 4)



(Fortsetzung von Seite 3)

<b>Sportanlage</b>	<b>Zweck</b>	<b>Preis</b>
<b>007</b> Rollschuhlaufen und Skating (Sommer)	tägliche Erstbenutzung	<b>2,00 EUR/Person</b>
<b>008</b> Sportplatz	zur Körperertüchtigung und zur Durchführung von Schulsport	25,50 EUR/Sportplatz und 2 Stunden, <b>(verwaltungsinterner Verrechnungssatz)</b>
	s.w.v., saisonale Benutzung eines Sportplatzes (2 Stunden wöchentlich nach Benutzungsplan)	153,50 EUR /Benutzungsjahr
	zu anderen, wie außerhalb des Benutzungsplanes oder zu kommerziellen Zwecken	<b>150,00 EUR bis 205,00 EUR/Tag</b>
<b>009</b> Sporthalle je Nutzungssegment/Feld	zur Körperertüchtigung und Schulsport	<b>20,00 EUR/Stunde</b> <b>(verwaltungsinterner Verrechnungssatz)</b>
	saisonale Hallennutzung (2 Stunden wöchentlich nach Benutzungsplan, während der Sommersaison von April bis September)	153,50 EUR bis 255,50 EUR je Saison
	saisonale Hallennutzung (2 Stunden wöchentlich nach Benutzungsplan während der Wintersaison von Oktober bis März)	255,50 EUR bis 434,50 EUR je Saison
	zu anderen, wie außerhalb des Benutzungsplanes oder zu kommerziellen Zwecken	153,50 EUR bis 511,00 EUR/Tag bei Teilnutzung: 0,25 EUR bis 2,60 EUR /m <sup>2</sup> genutzte Fläche
Gymnastikraum		15,00 EUR/Stunde <b>100,00 EUR/Tag</b>
Nebenraum zum Gymnastikraum		25,50 EUR/Tag)
Klubraum		10,00 EUR/Stunde
Sporthalle	Übernachtung	2,50 EUR/Person und Übernachtung
<b>010</b> Schulsporthallen	zur Körperertüchtigung außerhalb des Benutzungsplanes	10,00 EUR bis 36,00 EUR/Stunde
<b>011</b> Leichtathletikhalle je Nutzungssegment	<b>zur Körperertüchtigung und Schulsport</b>	<b>Nettopreise zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer 30,00 EUR/h</b> <b>(verwaltungsinterner Verrechnungssatz)</b>
	zu anderen Zwecken als der Körperertüchtigung oder dem Sport dienenden Zwecken sowie außerhalb des Benutzungsplanes oder zu kommerziellen Zwecken	1.534,00 EUR bis 2.812,00 EUR/Tag Zusatzreinigung 41,00 EUR bis 128,00 EUR
	<b>Trainingslager</b>	<b>50,00 EUR/Tag</b>
Foyer	nichtsportliche Nutzung durch Vereine	41,00 EUR/Tag
	<b>sonstige kommerzielle Nutzung</b>	460,00 EUR/Tag
	sonstige nicht kommerzielle Veranstaltungen	102,50 EUR/Tag
Versammlungsraum	für Schulungen, Konferenzen, Familienfeierlichkeiten o.ä.	41,00 EUR/Tag
Tagungsraum	für Schulungen, Tagungsbüro, Familienfeierlichkeiten	41,00 EUR/Tag
<b>012</b> Thüringenhalle	zu anderen als der Körperertüchtigung oder dem Sport dienenden Zwecken sowie außerhalb des Benutzungsplanes oder zu kommerziellen Zwecken	<b>Nettopreise zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer</b> 0,61 EUR je m <sup>2</sup> und Tag (dav. Anteil Betriebskosten 0,09 EUR/Tag) zuzüglich bei Bedarf: Bestuhlung 358,00 EUR /Tag Reinigung 307,00 EUR bis 1.278,00 EUR erhöhter Strombedarf 25,50 EUR bis 77,00 EUR
<b>Foyerraum</b>		<b>60,00 EUR</b>
<b>013</b> Steigerwald-Stadion	zu anderen Zwecken als der Körperertüchtigung oder dem Sport dienenden Zwecken sowie außerhalb des Benutzungsplanes oder zu kommerziellen Zwecken	<b>Nettopreise zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer</b> 2.556,00 EUR bis 25.565 EUR 102,50 EUR/Sportplatz und 2 Stunden asphaltierte Flächen: 0,05 EUR bis 1,30 EUR pro m <sup>2</sup> und Tag
Nutzung der Flutlichtanlage		255,50 EUR/2 Stunden
Presseraum	unter der Tribüne	102,50 EUR/Tag
Warm-up-Raum		102,50 EUR/Tag
<b>014</b> Leihentgelte		<b>Nettopreise zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer</b>
<b>Stühle</b>		<b>2,00 EUR/Stück/Tag</b>
<b>Tische</b>		<b>3,00 EUR/Stück/Tag</b>
<b>Garderobenständer</b>		<b>7,00 EUR/Stück/Tag</b>
<b>Boxring</b>		<b>250,00 EUR</b>
<b>Volleyballanlage</b>		<b>20,00 EUR/Stück</b>
<b>Bodenturnmatte / Läufer</b>	<b>Rolle 2m breit 12m lang</b>	<b>20,00 EUR/Stück</b>
<b>015</b> Fläche für Versorgungsstände	zur Eigenversorgung der Vereine bei Sportveranstaltungen	10,00 EUR/Tag
<b>016</b> Freiflächen	<b>zu anderen als dem Sport dienenden und zu kommerziellen Zwecken</b>	<b>0,05 - 1,25 EUR/m<sup>2</sup></b> <b>(in Betrieben gewerblicher Art zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer)</b>
<b>017</b> Sonstiges	außerhalb der unter Ziffer <b>001</b> bis <b>014</b> vorgegebenen Zweckbestimmung	frei verhandelbar nach BGB

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

**Artikel 5**

Die 3. Änderung der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagentarifordnung -SportanlTarifO-) tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

\* \* \*

ausgefertigt: Erfurt, 20. März 2008 (Siegel)

Landeshauptstadt Erfurt  
Der Oberbürgermeistergez. Andreas **Bausewein**  
Oberbürgermeister**Beschluss Nr. 058/2008**  
**vom 19. März 2008****Umfang und Finanzierung der Sanierungsmaßnahme**  
**im Nordbad****Genaue Fassung:**

**01** Im Zuge der Sanierung des Nordbades ist das 8 x 50 m Becken in seiner jetzigen Größe zu erhalten.

**02** Die Beheizung des Beckenwassers durch alternative Energiequellen ist zu unterstützen.

**03** Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. in seiner Funktion als Gesellschafter der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH die Beschlusspunkte 01 und 02 umzusetzen.

2. Eine Lösung für die mit der Errichtung und dem Betrieb verbundenen Mehrkosten zwischen der Stadt und der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH bzw. ihren Töchtern ist zu erarbeiten und umzusetzen. In diesem Zusammenhang sollen die Erträge der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH für die Jahre 2008 - 2011 bis zu einem Betrag von 500 000 EUR jährlich nicht dem städtischen Haushalt zugeführt werden, sondern für die Absicherung der Sanierung des Nordbades (Variante 2) und des Bestandes der Freibäder zum Einsatz kommen.

3. Dem Stadtrat ist in seiner Aprilsitzung eine schriftliche Information zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vorzulegen.

**04** Der Oberbürgermeister wird zur Ausfertigung einer Gesellschafterweisung ermächtigt.

gez. A. **Bausewein**  
Oberbürgermeister**2. Änderung des Bebauungsplanes**  
**EFS 034,****„Weimarische Straße, Teilgebiet 2“****Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 12.03.2008 folgenden Beschluss gefasst:

**Beschluss Nr. 052/2008****2. Änderung des Bebauungsplanes EFS 034,**  
**„Weimarische Straße, Teilgebiet 2“****Genaue Fassung:**

**01** Der Antrag des Vorhabenträgers BHG Lehmann, Roth & Roth Holding GmbH & Co KG GbR, Augsburgsberger Strasse 10, 99091 Erfurt vom 11.09.2006 zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens wurde geprüft und wird in der Sache befürwortet. Entgegen der Antragstellung auf Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 BauGB soll der bestehende Bebauungsplan EFS 034, Weimarische Strasse, Teilgebiet 2 gemäß § 13 BauGB geändert werden, mit dem Planungsziel der Verkaufsfächenerweiterung auf 7400 qm im Sondergebiet 1.

**02** Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Antragsteller die Entscheidung des Stadtrates mitzuteilen.

**03** Der Vorentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes EFS 034 „Weimarische Straße, Teilgebiet 2“ und dessen Begründung werden gebilligt.

**04** Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes und dessen Begründung durchzuführen.

Der Öffentlichkeit ist im Rahmen der Auslegung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu geben. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen und zur Äußerung zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad zur Umweltprüfung aufzufordern.

**05** Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

\* \* \*

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes EFS 034 „Weimarische Straße, Teilgebiet 2“ wird hiermit bekannt gemacht.

Der Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes EFS 034 - geänderte planungsrechtliche Festsetzung 1.1 und die Begründung der Änderung - liegen

**vom 28. April bis 30. Mai 2008**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, während folgender Zeiten:

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

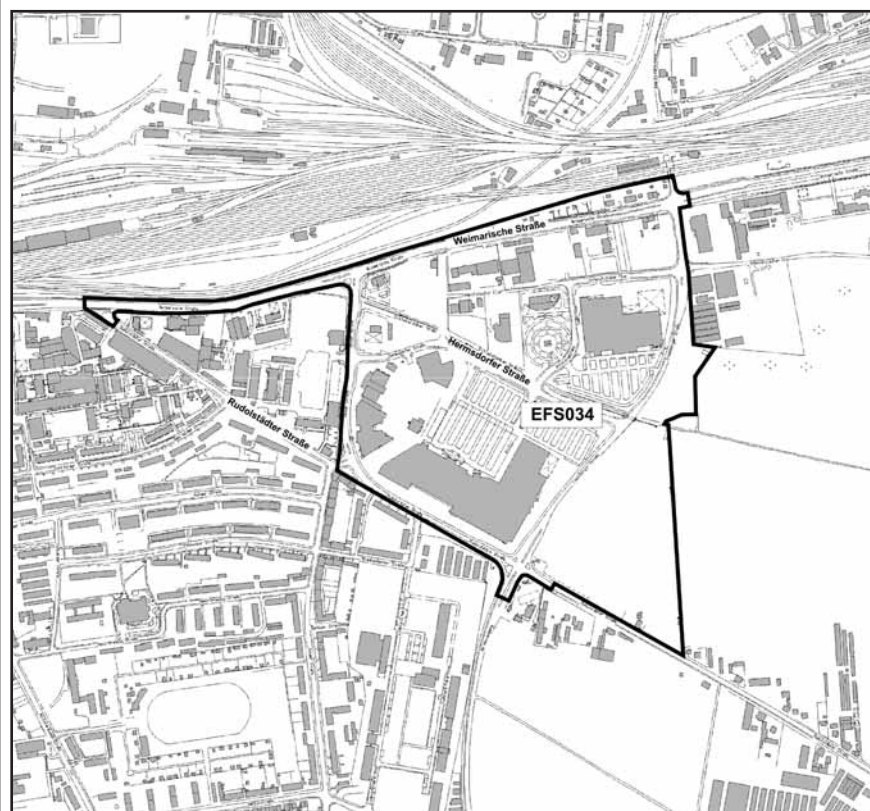
(außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus kann der Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes EFS 034 im Internet der Stadt Erfurt unter [www.erfurt.de/buergerbeteiligung](http://www.erfurt.de/buergerbeteiligung) eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist geben wir Ihnen die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung; es können von jedermann Anregungen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Das Ziel der 2. Änderung des Bebauungsplanes EFS 034 besteht darin, eine bereits genutzte und genehmigte offene Baustoffhalle (überdachte Freifläche) in eine geschlossene Halle zum Verkauf von nicht zentrenrelevanten Sortimenten aus dem Bau- und Gartenbedarf (nicht zentrenrelevanter Einzelhandel) umzuwandeln, wodurch sich ein rechnerischer Verkaufsflächenzuwachs ergibt durch den die Grundzüge der Planung berührt werden. Die Maßnahme wird zu keiner baulichen Erweiterung der bestehenden Fläche führen.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. A. **Bausewein**  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister**Aufstellung eines Bebauungsplanes JOV**  
**585 „Wohnen auf dem Johannesfeld“****Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 12.03.2008 folgenden Beschluss gefasst:

**Beschluss Nr. 051/2008****Aufstellung eines Bebauungsplanes JOV 585**  
**„Wohnen auf dem Johannesfeld“****Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung**  
**der Öffentlichkeit****Genaue Fassung:**

**01** Für den Bereich des Johannesfeldes soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein Bebauungsplan JOV 585 „Wohnen auf dem Johannesfeld“ aufgestellt werden.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- geordnete städtebauliche Entwicklung untergenutzter Flächen
- Entwicklung eines innerstädtischen Wohngebietes
- Vervollständigung innerstädtischer Wegebeziehungen und Entwicklung eines zentralen Grünraumes.

**02** Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

**03** Der Vorentwurf des Bebauungsplanes JOV 585 „Wohnen auf dem Johannesfeld“ und die Begründung werden gebilligt.

(Fortsetzung auf Seite 6)



(Fortsetzung von Seite 5)

**04** Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes JOV 585 „Wohnen auf dem Johannesfeld“ und dessen Erläuterungen durchzuführen. Der Öffentlichkeit ist im Rahmen der Auslegung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu geben. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

**05** Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Ehemaliges Depotgelände (EVAG) Magdeburger Allee“ (JOV 456) vom 26.03.1997 (073/97) und der Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes und die frühzeitige Bürgerbeteiligung für den Bebauungsplan JOV 456 vom 26.03.1997 (074/97) werden aufgehoben.

**06** Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes JOV 585 wird eine Umlegung gemäß § 46 BauGB angeordnet.

\* \* \*

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan JOV 585 „Wohnen auf dem Johannesfeld“ wird hiermit bekannt gemacht.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes JOV 585 „Wohnen auf dem Johannesfeld“ und dessen Erläuterung liegen

**vom 28. April bis 30. Mai 2008**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, während folgender Zeiten:

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

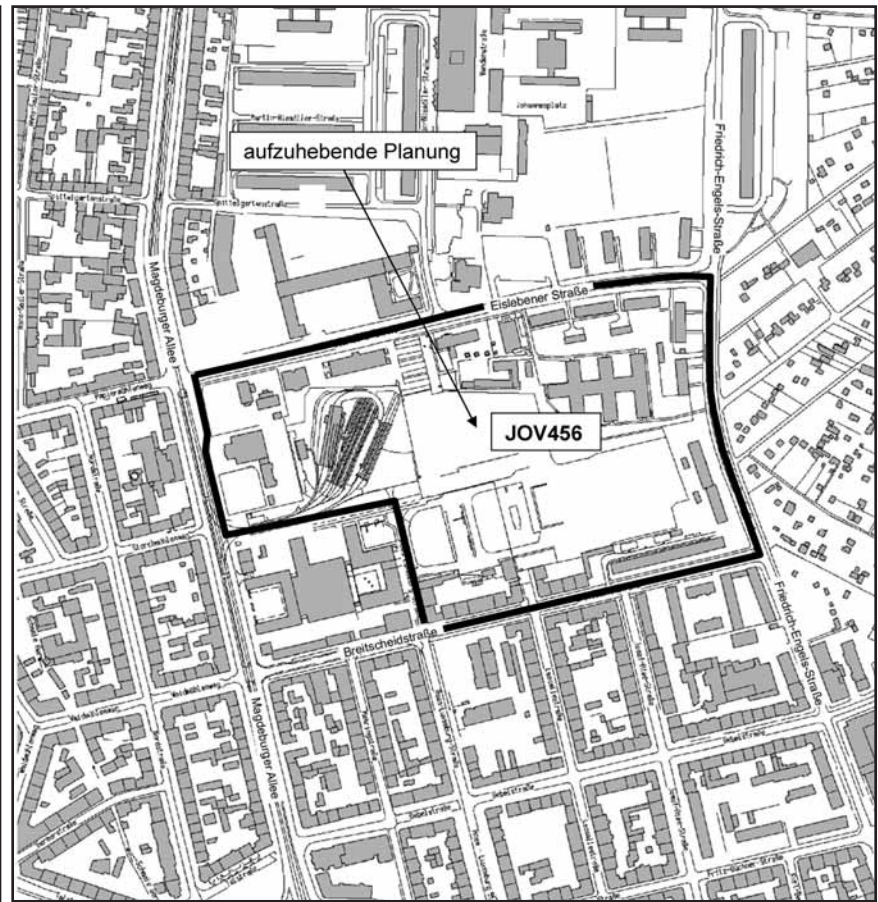
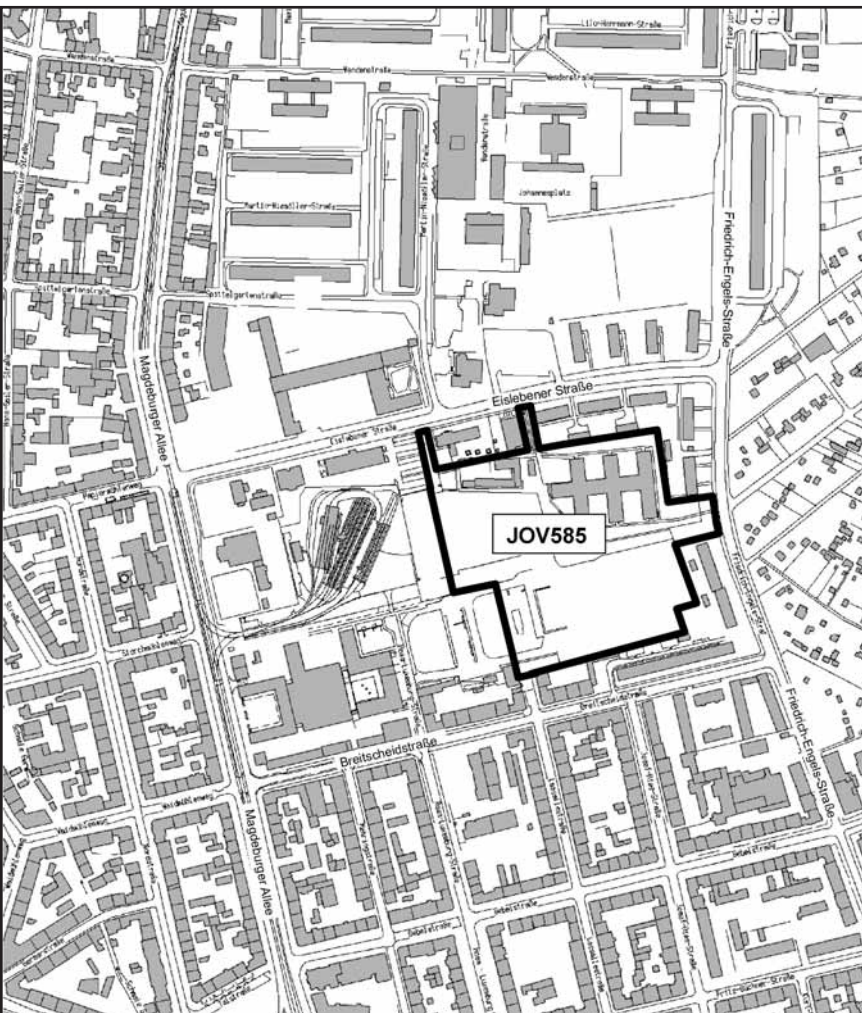
Darüber hinaus kann der Vorentwurf des Bebauungsplanes JOV 585 im Internet der Stadt Erfurt unter [www.erfurt.de/buergerbeteiligung](http://www.erfurt.de/buergerbeteiligung) eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist geben wir Ihnen die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung; es können von jedermann Anregungen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Prioritäres Ziel des Bebauungsplanes JOV 585 „Wohnen auf dem Johannesfeld“ ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung der Brachfläche und ein Nachnutzungskonzept für die momentan von der Stadtverwaltung genutzten Flächen zu schaffen; es soll u. a. ein innerstädtisches Wohngebiet entwickelt werden sowie innerstädtische Wegebeziehungen vervollständigt und ein zentraler Grünraum entwickelt werden.

Die Skizze 1 stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung BP JOV 585 „Wohnen auf dem Johannesfeld“ dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Es wird darauf hingewiesen, dass gleichzeitig für den Bebauungsplan JOV 456 „Ehemaliges Depotgelände (EVAG) Magdeburger Allee“ der Aufstellungsbeschluss Nr. 073/97 vom 26.03.1997 und der Beschluss des Vorentwurfes und die frühzeitige Bürgerbeteiligung Nr. 74/97 vom 26.03.1997 aufgehoben werden; die beiliegende Skizze 2 stellt zur Information die ungefähre Lage des Geltungsbereiches des aufzuhebenden BP JOV 456 dar.



gez. A. Bausewein  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

## Sanierungssatzung „Auenstraße/Nordhäuser Straße“ - SA ANV 586

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 19.12.2007 folgenden Beschluss gefasst:

**Beschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Auenstraße/Nordhäuser Straße“ gemäß § 142 Abs. 1 und 4 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) Beschluss Nr: 276/2007**

### Genaue Fassung:

**01** Die beigefügten Vorbereitenden Untersuchungen zum Gebiet „Auenstraße/Nordhäuser Straße“ (Anlage 2), bestehend aus Erläuterungsbericht, Maßnahmenkonzept und Finanzierungsübersicht und den zugehörigen Plänen (Plan 01-23) werden gebilligt.

**02** Die zur Bürgerinformation vorgebrachten Anregungen sowie die abgegebenen Stellungnahmen im Rahmen der Bürger- und Trägerbeteiligung hat der Stadtrat geprüft. Das Abwägungsergebnis (Anlage 3) ist Bestandteil des Beschlusses des Stadtrates. Das Abwägungsergebnis wurde in die Vorbereitenden Untersuchungen zum Gebiet „Auenstraße/Nordhäuser Straße“ eingearbeitet.

**03** Der Stadtrat der Stadt Erfurt beschließt die nachfolgend beigefügte Satzung (Anlage 4) über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Auenstraße/Nordhäuser Straße“.

**04** Die beigefügten Sanierungsziele (Anlage 5) werden gebilligt.

Auf Grund des § 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung ThürKO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446) und des § 142 i. V. m. Absätze 3 und 4 BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) hat der Stadtrat der Stadt Erfurt in seiner Sitzung am 19.12.2007 (Beschluss Nr. 276/2007) folgende Sanierungssatzung beschlossen:

### Satzung der Stadt Erfurt über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Auenstraße/Nordhäuser Straße“ gemäß § 142 Abs. 1 und 4 BauGB (Vereinfachtes Verfahren)

#### § 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände im Sinne von § 136 Abs. 1 und 2 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt 43,5 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Auenstraße/Nordhäuser Straße“.

(Fortsetzung auf Seite 7)



(Fortsetzung von Seite 6)

Das Sanierungsgebiet wird durch folgende Grundstücke der Gemarkung Erfurt begrenzt:

\* die nördliche Grenze der Blumenstraße auf Höhe des Borntalweges ab der westlichen Grenze des Flurstücks Erfurt-Nord Flur 2 542/49, die westlichen Grenzen der Flurstücke Erfurt-Nord Flur 2 299/49, die südlichen Grenzen des Flurstücks Erfurt-Nord Flur 2 435/49, die westlichen Grenzen der Flurstücke Erfurt-Nord Flur 2 435/49, 436/49, 437/49, 438/49, die südlichen und westlichen Grenze des Flurstücks Erfurt-Nord Flur 2 49/6, die südlichen und westlichen Grenze des Flurstücks Erfurt-Nord Flur 2 49/7, die geradlinige Verlängerung der westlichen Grenze des Flurstücks Erfurt-Nord Flur 2 49/7 über die Mühlhäuser Straße, die westlichen Grenzen des Flurstücks Erfurt-Nord Flur 10 255/13, die westlichen Grenzen der Flurstücke Erfurt-Nord Flur 10 243/13, 242/13, 231/12, die südlichen Grenzen des Flurstücks Erfurt-Nord Flur 2 1175/80, die südlichen und westlichen Grenzen des Flurstücks Erfurt-Nord Flur 2 79/1, die geradlinige Verlängerung der südlichen Grenzen des Flurstücks Erfurt-Nord Flur 2 78/3 über die Veilchenstraße zur östlichen Grenze des Flurstücks Erfurt-Nord Flur 2 77/10, die südlichen Grenzen der Nordhäuser Straße, die westlichen Grenzen der Flurstücke Erfurt-Nord Flur 2 1090/93, 94/9, 94/10, 94/11, 728/96, 729/96, 96/12 in direkter Verbindung über die Baumerstraße zur nördlichen Grenze der Oskarstraße, der westlichen Grenze der Auenstraße, die nördlichen Grenzen des Flurstücks Erfurt-Nord Flur 2 109/1, die östliche Grenze der Auenstraße, die Ostseite des Weges durch das Flurstück Erfurt-Nord Flur 1 26/15 (Höhe Nordbad) in direkter Linie zur Fußgängerbrücke Nettelbeckufer, die süd-westliche Böschungsoberkante des Umflutgrabens, die südlichen Grenzen des Flurstücks Erfurt-Nord Flur 66 20/1, die nördlichen Grenzen der Schlüterstraße, Moritzwallstraße und der Blumenstraße bis Höhe Bergstraße in direkter Verlängerung der südlichen Grenzen des Flurstücks Erfurt-Nord Flur 2 41/17, die südlichen Grenzen der Flurstücke Erfurt-Nord Flur 2 41/18, 41/19, die südlichen und westliche Grenzen des Flurstücks Erfurt-Nord Flur 2 41/8, der westlichen Grenze des Flurstücks Erfurt-Nord Flur 2 41/6, die südlichen Grenzen der Flurstücke Erfurt-Nord Flur 2 41/5, 41/741/2 in direkter Linie über die Albrechtstraße entlang der südlichen Grenze der Blumenstraße in direkter Linie über den Borntalweg zur westlichen Grenze des Flurstücks Erfurt-Nord Flur 2 45/17.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan der Stadt Erfurt vom 01.10.2007 abgegrenzten Fläche. Dieser Lageplan ist Bestandteil der Satzung und ist als Anlage dieser Bekanntmachung beigefügt.

## § 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im einfachen Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendung der §§ 152 und 156 BauGB wird ausgeschlossen.

## § 3 Befristung

Die Frist zur Durchführung der Sanierung beträgt gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB 15 Jahre.

## § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 Sätze 1 und 4 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Erfurt, den 08.04.2008

gez. A. Bausewein  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\* \* \*

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vorstehende Satzung wurde gem. § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Satzung entgegenstehende Äußerungen hat die Rechtsaufsichtsbehörde nicht abgegeben; die vorzeitige Bekanntmachung der Satzung wird zugelassen (vgl. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO).

Die Satzung über das Sanierungsgebiet „Auenstraße/Nordhäuser Straße“, (ANV 586) tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung im Bauinformationsbüro Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

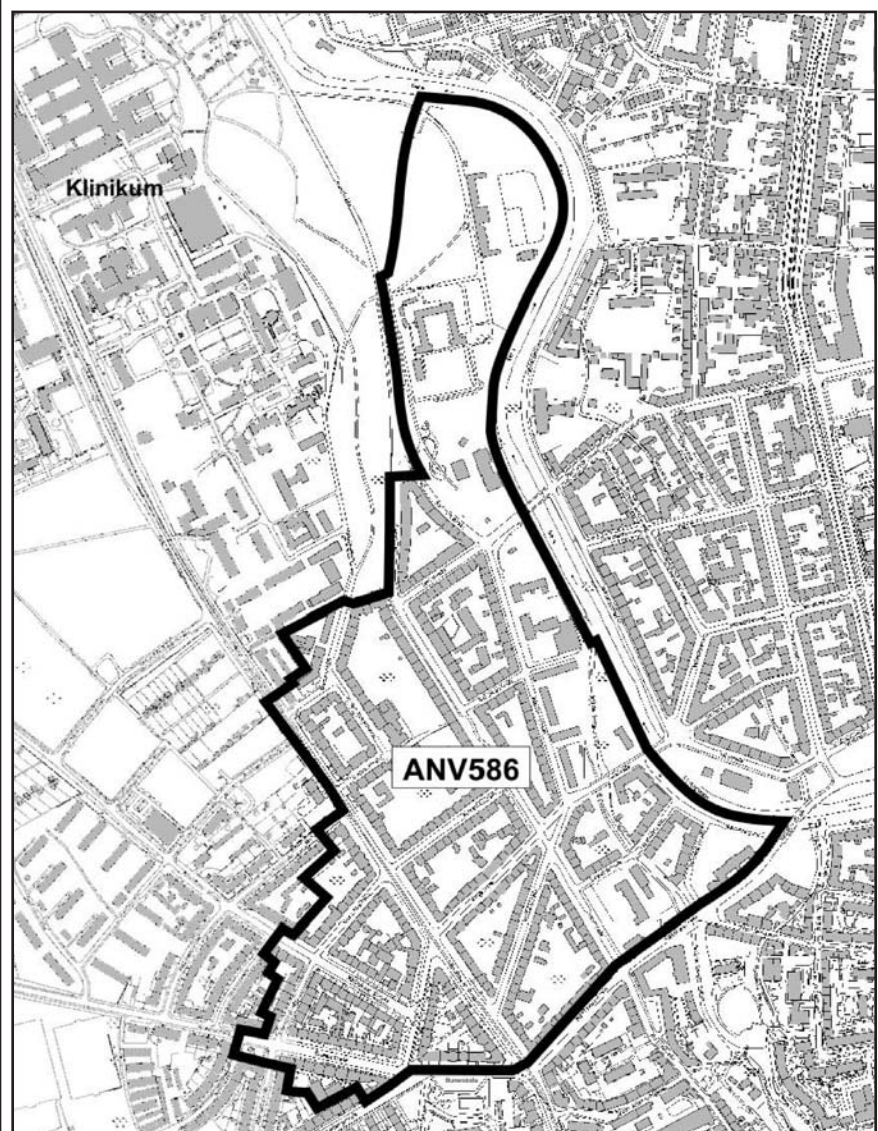
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches des Sanierungsgebietes „Auenstraße/Nordhäuser Straße“ (ANV 586) dar und dient nur zur allgemeinen Information.

ausgefertigt am 08.04.2008



gez. A. Bausewein  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Az.:1 - 3 - 0101, Flurbereinigungsverfahren Großmölsen

## I. Aufhebungsbescheid Nr. 2

In dem Flurbereinigungsverfahren Großmölsen, Kreis Sömmerda, erlässt die Flurneuerungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2007 (BGBl. I S. 3150), folgenden

## Aufhebungsbescheid Nr. 2 zu der vorläufigen Anordnung vom 12.07.2006

1. Auf Antrag der **DB ProjektBau GmbH**, vom 29.02.2008 wird die vorläufige Anordnung vom 12.07.2006 insoweit teilweise aufgehoben, als den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in Anlage 1 für das Flurbereinigungsverfahren Großmölsen aufgeführten Flächen, welche für den Bau der Eisenbahn-Neubaustrecke Erfurt - Leipzig/Halle und den damit verbundenen Folgemaßnahmen vorübergehend entzogen wurden, mit Wirkung vom **30.04.2008** zurück gegeben wird.

Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieses Bescheides.

Der genaue Umfang der Rückgabe ergibt sich aus der beigefügten Karte im Maßstab 1:1000, die ebenfalls Bestandteil dieses Bescheides ist. Je eine vollständige Ausfertigung dieses Bescheides mit Karte und Begründung liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Flurbereinigungsgemeinden und angrenzenden Gemeinden

in der Verwaltungsgemeinschaft „Gramme Aue“ in Großrudestedt,  
in der Verwaltungsgemeinschaft „Grammetal“ in Isseroda,  
in der Gemeindeverwaltung Großmölsen,  
und Bauinformationsbüro der Stadt Erfurt (Löberstraße 34)

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Alle anderen getroffenen Regelungen der vorläufigen Anordnung vom 12.07.2006 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

(Fortsetzung auf Seite 8)



(Fortsetzung von Seite 7)

**II. Auflagen**

Zur Feststellung, ob die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen von dem Unternehmensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert worden sind, hat der Unternehmensträger einen Ortstermin unter Beteiligung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung und den betroffenen Bewirtschaftern durchzuführen. Über diesen Termin ist eine Niederschrift zu fertigen, die von allen Beteiligten zu unterzeichnen ist.

**Gründe**

Der Aufhebungsbescheid Nr. 2 zu der vorläufigen Anordnung vom 12.07.2006 wurde erforderlich, da der Bau der Straßenüberführung für den Wirtschaftsweg Großmölsen-Wallichen bei Bau-km 10,1 + 98 über die Eisenbahn-Neubaustrecke Erfurt-Leipzig/Halle beendet ist und insofern die in der Anlage 1 aufgeführten, vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen vom Unternehmensträger nicht mehr benötigt werden. Für diese Flächen sind die Gründe der unter Punkt I aufgeführten vorläufigen Anordnung daher nicht mehr gegeben.

Mit dem vorstehend unter Punkt I Nr. 1 bezeichneten Antrag auf Rückgabe der vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen ist der Unternehmensträger daher seiner Verpflichtung gegenüber dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha aus den bisher zu seinen Gunsten erlassenen vorläufigen Anordnung nachgekommen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha, einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gotha, 18.03.2008

(Siegel)

gez. **Hepping**, Amtsleiter

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

**Verfahrensgebiet Großmölsen****Im Rahmen der Vorläufigen Anordnung zur SÜ für den Wirtschaftsweg Großmölsen-Wallichen vorübergehend entzogene, zurückzugebende Flächen**

Gemarkung	Flur Nr.	Flurstück Nr.	Fläche (m <sup>2</sup> )	vorübergehend (m <sup>2</sup> )
Großmölsen	6	601	13.661	327
Großmölsen	6	780	25.476	197
Großmölsen	6	781	25.477	1.615
Großmölsen	6	600	13.661	311
Großmölsen	6	599	4.478	105
Großmölsen	6	598	20.207	380
Großmölsen	6	595/2	4.202	149
Großmölsen	6	604/3	48.689	1.167
Großmölsen	4	529/1	4.235	40
Großmölsen	4	529/2	4.235	282
Großmölsen	4	529/3	4.235	328
Großmölsen	4	529/4	4.235	236
Großmölsen	4	530	9.139	238
Großmölsen	5	531	16.757	988
Großmölsen	5	532	28.222	904
Großmölsen	5	533/2	13.160	682
Großmölsen	5	533/1	5.000	226
Großmölsen	5	534	10.035	152
Großmölsen	4	519	6.162	118

**Bekanntmachung**

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung  
Az. N0035/2008-3121-09

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen - das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen - gibt bekannt, dass die SWE Energie GmbH, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehenden **Dampf-/Kondensattrassen „f + j“** in der Gemarkung Erfurt-Mitte mit Zubehör mit einer Schutzstreifenbreite zwischen 0,50 m und 10,50 m ab Außenkante des Leitungsrohres, der Kabelverteiler, der Entleerung, der Schieber bzw. des Bauwerkes gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung **Erfurt-Mitte**,

**Flur 43**, Flurstück 9/5, 9/7, 13/4, 13/27, 13/49, 13/53, 13/54, 13/55,  
**Flur 44**, Flurstück 5/12, 5/14, 8/1, 8/2, 8/3, 8/7, 13/6, 15/2, 17/3, 51/1, 228/15,  
**Flur 50**, Flurstück 26/2,  
**Flur 51**, Flurstück 20/1, 20/2, 22/1, 22/4,  
**Flur 55**, Flurstück 10/4, 10/27, 67/10,

können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen **innerhalb von vier Wochen** vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Waldstraße 2 (im Gebäude der BIC Nordthüringen GmbH, Telefon 03632 623-250), dienstags zwischen 08:30 Uhr und 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr und 16:30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 08:30 Uhr und 12:00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

**Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:**

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuchs erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Waldstraße 2 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 09.04.2008

Freistaat Thüringen, Landesamt für Bau und Verkehr

Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen

Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag gez. **Lampe**

Außenstellenleiterin

**Bekanntmachung Anhörungsverfahrens**

Ortsübliche Bekanntmachung des Planes  
Planfeststellung für den Neubau des Radweges entlang der L 1049  
Knoten B 4 bis Egstedt - Stadt Erfurt  
Bau-km 0+0,00 bis Bau-km 2+183,704

Das Straßenbauamt Mittelthüringen hat für das o. a. Bauvorhaben beim Thüringer Landesverwaltungsamt als Anhörungsbehörde die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Erfurt-Süd, Egstedt und Waltersleben beansprucht. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

**vom 28. April bis 27. Mai 2008****im Bauinformationsbüro, Löberstraße 34, 99096 Erfurt**

während der Dienststunden:

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 10.06.2008, beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 540, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar oder bei der Stadt Erfurt im Bauinformationsbüro, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 38 Abs. 5 Satz 1 Thüringer Straßengesetz).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein.

Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

(Fortsetzung auf Seite 9)



(Fortsetzung von Seite 8)

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird.  
Diejenigen, die fristgerechte Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter oder Bevollmächtigte, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.  
Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.  
Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.  
Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.  
Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.  
Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Die Nr. 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 4 des Thüringer Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (ThürUVPG) i.V.m. § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) entsprechend.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 Thüringer Straßengesetz und die Veränderungssperre nach § 39 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz in Kraft.

Erfurt, den 07.04.2008

**A. Bausewein**  
Oberbürgermeister

## Ungültigkeitserklärungen

Folgende Fischereischeine werden vom Bürgeramt der Stadtverwaltung Erfurt, Erlaubnisse/Genehmigungen ungültig erklärt:

- Fischereischein Nr. 0271/02, ausgestellt am 18.03.2002 von der Stadtverwaltung Erfurt, gültig bis 31.12.2011
- Fischereischein Nr. 297/06, ausgestellt am 16.05.2006 von der Stadtverwaltung Erfurt, gültig bis 31.12.2015
- Fischereischein Nr. 414/06, ausgestellt am 30.11.2006 von der Stadtverwaltung Erfurt, gültig bis 31.12.2015

**Bürgeramt, Erlaubnisse/Genehmigungen**

\* \* \*

Auf Grund von Diebstahl werden nachfolgend aufgeführte Dienstaussweise DA-Nr.: 3829 und DA-Nr.: 2153 mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

**Personalamt**

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Molsdorf

Laut Beschluss der Versammlung der Jagdgenossenschaft Molsdorf vom 1. April 2008 steht der Reinertrag zur Auszahlung bereit.

**Der Vorstand**

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Ermstedt-Gottstedt

Die Beschlüsse aus der Versammlung der Jagdgenossen vom 26.03.2008

- Beschluss 01/08 über die Feststellung und die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung für das Jagdjahr 2007/2008
- Beschluss 02/08 über die Aufnahme eines weiteren Jagdpächters in den laufenden Jagdpachtvertrag

werden hiermit veröffentlicht und treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Beschlüsse können nach vorheriger Absprache beim Vorsitzenden, Herrn Ingo Cramer, Amtmann-Wincopp-Straße 17, 99192 Ermstedt, über den Zeitraum von vier Wochen, gerechnet ab Erscheinungstag dieser Veröffentlichung, eingesehen werden.

**Der Vorstand**

## Einladung

Unter Bezugnahme auf § 10 Abs. 1 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Beregnungsverband Gemüse, Obst und Sonderkulturen Thüringen“ lädt der Verbandsvorsteher die Verbandsmitglieder des Beregnungsverbandes zur Verbandsversammlung im Jahre 2008 am Freitag, **dem 23. Mai 2008, 9:15 Uhr** in den großen Beratungsraum der Thüringer Landgesellschaft mbH, Weimarische Straße 29 b in Erfurt ein.

Die Versammlung ist öffentlich.

### Tagesordnung:

- TOP 1. Bericht des Verbandsvorstehers
- TOP 2. Entlastung des Vorstandes  
- Jahresrechnung 2007  
- Bericht des Prüfungsausschusses
- TOP 3. Festsetzung des Haushaltsplanes 2008
- TOP 4. Beendigung von Mitgliedschaften; Aufnahme neuer Mitglieder
- TOP 5. Berufung der Mitglieder der Verbandsschau 2008
- TOP 6. Bestimmung und Bestätigung der Wahlkommission  
Vorschläge: Frau Ilona Goth, Herr René Dünkel  
(Thüringer Landgesellschaft mbH)
- TOP 7. Wahl des Verbandsvorstehers und des Stellvertreters  
Vorschläge: Herr Gerd Müller - Verbandsvorsteher;  
Herr Albrecht Germanus - Stellvertreter
- TOP 8. Wahl der Vorstandsmitglieder  
Vorschläge: Herr Dieter Rothe; Herr Hans Fischer; Herr Udo Flasche;  
Herr Dr. Alexander Schmidtke
- TOP 9. Verschiedenes und Schlussbemerkungen

Kommt die Beschlussfähigkeit entsprechend der Satzung nicht zustande, findet am 23. Mai 2008, um 9:30 Uhr am selben Ort eine weitere Verbandsversammlung mit der o. g. Tagesordnung, zu welcher hiermit ebenfalls geladen wird, statt. In dieser weiteren Versammlung können Beschlüsse durch die anwesenden Verbandsmitglieder gefasst werden.

**Müller,**

Verbandsvorsteher Wasser- und Bodenverband  
„Beregnungsverband Gemüse, Obst und Sonderkulturen Thüringen“

## Öffentliche Versteigerung von Fundsachen

Die nächste öffentliche Versteigerung von Fundsachen findet am **6. Mai 2008, 16 Uhr im Stöberhaus**, Eugen-Richter-Straße 26, statt.

Besichtigung der Fundsachen ab 14.00 Uhr

Diese Versteigerung wird von einem öffentlich bestellten Auktionator der B&A AG durchgeführt.

Zur Versteigerung stehen folgende Fundsachen an: Uhren, Schmuck, Modeschmuck, technische Geräte, Bekleidung, Regenschirme, Fahrräder.

## Bekanntmachung

Fundverzeichnis vom 1. bis 31. März 2008

Fund-datum	Fund-nr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Fund-datum	Fund-nr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
22.12.07	445/08	Damenrad	Domplatz	10.09.08	10.02.08	547/08	Brille	Messe Erfurt	26.09.08
14.01.08	497/08	5 Schlüssel	Universitätsbibliothek	24.09.08	14.02.08	446/08	Schlüsseltasche mit Geld, Chip	Hohenwindenstraße, Parkplatz	10.09.08
23.01.08	498/08	Ring	Universitätsbibliothek	25.09.08	14.02.08	461/08	Mütze	ANGER 1	12.09.08
30.01.08	465/08	Beutel, Weste, Pullover	ANGER 1	12.09.08	16.02.08	548/08	2 Schlüssel, Schild	Messe Erfurt	26.09.08
31.01.08	469/08	Fleecejacke	ANGER 1	14.09.08	17.02.08	549/08	Digitalcamera	Messe Erfurt	26.09.08
01.02.08	514/08	Mountainbike	Stolzestraße	25.09.08	22.02.08	460/08	Börse, Benutzerkarte	ANGER 1	14.09.08
02.02.08	463/08	Damenmantel	ANGER 1	12.09.08	24.02.08	447/08	Damenkleidung, Ohrringe, Uhr	Bindersleben	-
02.02.08	499/08	Stockschirm	Universitätsbibliothek	25.09.08	24.02.08	398/08	Kinderjacke	Gottstedt	12.09.08
02.02.08	468/08	Beutel, Buch	ANGER 1	12.09.08	26.02.08	400/08	Handy	ega, Spielplatz	02.09.08
03.02.08	454/08	Taschenuhr	ANGER 1	12.09.08	26.02.08	470/08	2 Schlüssel, Anhänger	Huttenplatz, Parkplatz	02.09.08
04.02.08	462/08	Schal	ANGER 1	14.09.08				Haltestelle	
04.02.08	415/08	Autoschlüssel, Band	Bergstraße, Ecke Nordhäuser Straße	03.09.08				Abzweig Wiesenhügel	12.09.08
04.02.08	466/08	Damentasche, Uhr	ANGER 1	12.09.08					
07.02.08	457/08	Brille	ANGER 1	12.09.08					

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

Fund- datum	Fund- nr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Fund- datum	Fund- nr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
26.02.08	467/08	Beutel, 2 T-Shirts	ANGER 1	12.09.08	15.03.08	487/08	Autoschlüssel, 3 Schlüssel, Anhänger	Nordstrand, Disco	19.09.08
28.02.08	411/08	Brille	Stadtbahn 6	02.09.08	16.03.08	558/08	Kinderweste	Messe Erfurt	26.09.08
28.02.08	402/08	2 Schlüssel	Bus 90	02.09.08	16.03.08	477/08	Damenknirps, Beutel	Stadtbahn 3	17.09.08
29.02.08	551/08	Jacke, Pullover	Messe Erfurt	26.09.08	17.03.08	529/08	Kinderrucksack, Kleidung, Hund	Stadtbahn 5	26.09.08
29.02.08	412/08	Plakathülle	Stadtbahn 3	03.09.08	17.03.08	505/08	1 Schlüssel, Biene	Globus Linderbach	25.09.08
29.02.08	405/08	Puppe	Stadtbahn 5	03.09.08	17.03.08	513/08	1 Autoschlüssel, 2 Schlüssel, Chip	Fritz-Büchner-Straße	25.09.08
01.03.08	459/08	Handy	ANGER 1	14.09.08	17.03.08	488/08	3 Schlüssel	Stadtbahn 4	19.09.08
01.03.08	408/08	Damenmütze	Stadtbahn 3	02.09.08	17.03.08	523/08	Stoffpuppe	Stadtbahn 3	27.09.08
01.03.08	401/08	Schal	Stadtbahn 5	02.09.08	17.03.08	527/08	Fahrradhelm, Schloss	Stadtbahn 4	26.09.08
01.03.08	407/08	Knirps	Stadtbahn 3	03.09.08	18.03.08	486/08	Handy	Fritz-Büchner-Straße	18.09.08
02.03.08	416/08	Schlüsseltasche, Auto- schlüssel, Fernbedienung	Bukarester Straße	04.09.08	18.03.08	525/08	Handschuhe	Stadtbahn 3	27.09.08
03.03.08	518/08	Damenrad	Gotthardtstraße	26.09.08	18.03.08	524/08	Kinderrucksack, 1 Schlüssel, Spielsachen	Stadtbahn 4	26.09.08
03.03.08	444/08	1 Schlüssel, Anhänger	Lilo-Herrmann-Straße	11.09.08	18.03.08	495/08	Rucksack, Sportsachen	Bus 90	19.09.08
03.03.08	399/08	2 Schlüssel	Erfurt Nord	02.09.08	18.03.08	493/08	2 Schlüssel, Band	Bus 51	19.09.08
03.03.08	417/08	Buch	Stadtbahn 4	06.09.08	18.03.08	484/08	Fußballschuhe	Ilversgehofener Platz, Haltestelle	18.09.08
03.03.08	419/08	Beutel, Tasche	Stadtbahn 5	05.09.08	19.03.08	536/08	Stockschirm	Stadtbahn 3	27.09.08
03.03.08	455/08	Damenuhr	ANGER 1	12.09.08	19.03.08	533/08	2 Schlüssel, Band, Türöffner, Schild	Ernst-Abbe-Straße	26.09.08
03.03.08	506/08	Damenuhr	Globus Linderbach	24.09.08	20.03.08	532/08	Lederhandschuhe	EVAG	26.09.08
04.03.08	421/08	Handy	Stadtbahn 5	05.09.08	20.03.08	543/08	Lederhandschuhe	Stadtbahn 2	26.09.08
04.03.08	422/08	Pullover	Stadtbahn 6	06.09.08	20.03.08	546/08	1 Schlüssel	Grimmstraße	27.09.08
05.03.08	550/08	Brille	Messe Erfurt	26.09.08	20.03.08	570/08	Zeichenmappe	Stadtbahn 2	30.09.08
05.03.08	423/08	Handy	Stadtbahn 2	05.09.08	20.03.08	534/08	Sporttasche	Bus 9	26.09.08
05.03.08	507/08	Damenuhr	Globus Linderbach	24.09.08	21.03.08	535/08	Knirps	Stadtbahn 4	27.09.08
06.03.08	458/08	2 Brillen	ANGER 1	12.09.08	22.03.08	509/08	Brille mit Etui	Taxi	24.09.08
06.03.08	432/08	Mütze	EVAG	10.09.08	22.03.08	537/08	Knirps	Stadtbahn 4	26.09.08
06.03.08	434/08	Handschuhe	Bus 60	10.09.08	23.03.08	542/08	Damenhandschuh, links	Stadtbahn N3	27.09.08
06.03.08	431/08	Sporttasche	Bus 36	09.09.08	23.03.08	520/08	Stockschirm	Stadtbahn 3	27.09.08
06.03.08	451/08	Beutel, Rolli, Pullover, Inhalator	Stadtbahn 3	12.09.08	24.03.08	562/08	Schlüsseltasche, 2 Schlüssel	Am Schwemmbach	30.09.08
06.03.08	464/08	Beutel, Geschenk, Mütze	ANGER 1	12.09.08	24.03.08	501/08	3 Schlüssel, Anhänger	Friedrich-Engels-Straße, Trafo	24.09.08
07.03.08	441/08	Sportbeutel	Stadtbahn 6	09.09.08	24.03.08	571/08	Sportpfeil	Stadtbahn 5	30.09.08
07.03.08	436/08	Tasche, Badesachen, Mütze	Stadtbahn 3	10.09.08	25.03.08	545/08	Brille	Stadtbahn N3	26.09.08
09.03.08	438/08	Damenbrille mit Etui	Stadtbahn 3	09.09.08	25.03.08	539/08	Hose	Bus 9	26.09.08
09.03.08	439/08	Grill	Stadtbahn 4	09.09.08	25.03.08	510/08	6 Schlüssel, Schild	Anger	25.09.08
09.03.08	448/08	Mountainbike	Wagdstraße	11.09.08	25.03.08	563/08	3 Schlüssel, Anhänger	Regierungsstraße	30.09.08
09.03.08	430/08	Rucksack, Kleidung, CDs	Taxi	10.09.08	25.03.08	500/08	Beutel, Damenlederhandschuhe	unbekannt	25.09.08
09.03.08	449/08	Beutel, 6 Schlüssel, Band	Richard-Breslau-Straße	12.09.08	26.03.08	541/08	Handy mit Hülle	Stadtbahn 3	26.09.08
10.03.08	552/08	Brille	Messe Erfurt	26.09.08	26.03.08	560/08	Damenring, Schachtel	Anklamer Straße bis Malchiner Straße	30.09.08
10.03.08	555/08	Fleeceshirt	Messe Erfurt	26.09.08	26.03.08	565/08	Beutel, Bargeld, Karten	Möbisburg, Nähe Haltestelle	30.09.08
10.03.08	450/08	Schal	Bus 155	13.09.08	27.03.08	566/08	18 Schlüssel	Domplatz, Haltestelle	30.09.08
10.03.08	481/08	Schal	Stadtbahn 3	17.09.08	27.03.08	517/08	Damenuhr	Stadtbahn 3	26.09.08
10.03.08	471/08	7 Schlüssel	Andreasstraße	12.09.08	29.03.08	561/08	Handy	Gotthardtstraße	30.09.08
10.03.08	553/08	Kette	Messe Erfurt	26.09.08	29.03.08	567/08	Beutel, Handy, Spiel	Stadtbahn 3	30.09.08
10.03.08	554/08	Kuscheltuch	Messe Erfurt	28.09.08	30.03.08	569/08	Handy	Stadtbahn N5	30.09.08
11.03.08	452/08	Rucksack, Sportsachen, Knirps	Bus 30	12.09.08	30.03.08	573/08	4 Schlüssel	Stadtbahn 5	30.09.08
12.03.08	485/08	Anstecknadel	Taxi	18.09.08	30.03.08	564/08	Autoschlüssel, Chip	Luisenpark	30.09.08
12.03.08	502/08	Armband	Globus Linderbach	24.09.08	30.03.08	568/08	Buch	EVAG	30.09.08
13.03.08	480/08	Mütze	Stadtbahn N4	17.09.08	31.03.08	572/08	1 Schlüssel, Schild	Schillerstraße, Ecke Löberstraße	30.09.08
13.03.08	478/08	Beutel, Judojacke	Stadtbahn 3	16.09.08	Das Fundbüro (Tel. 0361 655-4518) befindet sich im Bürgeramt in der Friedrich-Engels-Str. 27a, zu erreichen mit dem Bus 9, Haltestelle Eislebener Straße.				
14.03.08	556/08	Brille	Messe Erfurt	26.09.08	Öffnungszeiten:				
14.03.08	474/08	MP3 Player	Bus 142	16.09.08	Mo, Mi, Fr	09:00 - 12:00 Uhr			
14.03.08	490/08	Mütze	Stadtbahn 2	20.09.08	Di	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr			
14.03.08	473/08	Mütze	Stadtbahn 6	17.09.08	Do	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr.			
14.03.08	489/08	Schirm	Stadtbahn 1	20.09.08					
14.03.08	491/08	1 Schlüssel, USB Stick, Chip	Stadtbahn 6	19.09.08					
14.03.08	475/08	Beutel, Knirps, Handschuhe, Mütze	Stadtbahn 2	17.09.08					
15.03.08	557/08	Brille	Messe Erfurt	26.09.08					
15.03.08	512/08	Kinderrad	Kartäuserstraße	25.09.08					
15.03.08	504/08	2 Schlüssel	Globus Linderbach	24.09.08					
15.03.08	503/08	1 Schlüssel, Kette	Globus Linderbach	24.09.08					
15.03.08	511/08	6 Schlüssel	Kreuzgasse	25.09.08					

## Nichtamtlicher Teil

### Mitteilung an alle Schaf- und Ziegenhalter

Gegen die **Blauzungkrankheit**, die bei Schafen und Ziegen oft sehr schmerzhaft und tödlich verläuft, ist ein Impfstoff entwickelt worden.

Alle Schafe und Ziegen werden ab Juni 2008 in Thüringen **kostenlos geimpft**.

Zur Planung des Impfstoffbedarfs werden alle Halter von Schafen und Ziegen gebeten, die Anzahl der Tiere und (falls bekannt) Ihren Hoftierarzt unter Angabe Ihres Namens und Ihre Anschrift an

Stadtverwaltung Erfurt

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Johannesstraße 171-173, 99084 Erfurt

Tel. 0361 655-1380, Fax 0361 655-6521 oder 655-1399

E-Mail: veterinaeramt@erfurt.de

**bis zum 22. April 2008** zu übermitteln.

Der konkrete Impftermin wird noch bekannt gegeben.

gez. **Dr. Wagner**  
Amtsleiter

### Ferienspiele im Thüringer Zoopark

Erstmals in den Pfingstferien bietet der Thüringer Zoopark Erfurt Ferienspiele für Kinder im Alter von acht bis 14 Jahren an. Vom 13. bis 16. Mai in der Zeit von 9 bis 16 Uhr können die Kinder ihre Ferien im Zoopark verbringen. Vorgesehen ist ein abwechslungsreiches Programm mit Zoorallye, Blicken hinter die Kulissen, Tieren zum Anfassen, Fütterung von Zootieren, Erforschung des Zooschultheiches, Kamelreiten und Aufenthalt im Indianercamp. Pro Teilnehmer kostet der Aufenthalt im Zoopark 50 Euro. Darin sind Eintritt, das tägliche Mittagessen sowie der Besuch im Indianercamp enthalten. Treffpunkt ist an der Zookasse.

Die verbindliche Anmeldung für die Teilnahme an den Ferienspielen erfolgt durch Überweisung von 50 Euro je Teilnehmer auf das Konto des Zooparkes bei der Sparkasse Mittelthüringen, Bankleitzahl 820 510 00, Kontonummer 0130 032 352, Verwendungszweck „Pfingstferien“. Ein Anmeldeformular bitte im Internet unter [www.zoopark-erfurt.de](http://www.zoopark-erfurt.de) heruntergeladen, ausfüllen und einsenden an Thüringer Zoopark Erfurt, Am Zoopark 1, 99087 Erfurt.



## Bauaufträge - Öffentliche Ausschreibung Bekanntmachung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)  
Name: Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle; Bearbeiter: Frau Trommer; Straße: Fischmarkt 1; PLZ, Ort: 99084 Erfurt; Tel. 0361 655-1284; Fax 0361 655 1289; E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: **ÖAB 187/08-65**

c) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung: Erfurt

e) Art der Leistung:

Staatliche Kooperative Gesamtschule, Am Schwemmbach 10,  
99099 Erfurt  
Anbau Personenaufzug, behindertengerecht

Umfang der Leistung:

Anbau eines behindertengerechten Personenaufzuges 630 kg an das bestehende Schulgebäude mit teilverglastem Stahlschachtgerüst auf bauseits errichteter Schachtgrube. Der Schacht besteht aus einem Stahlgerüst mit Isolierverglasung und Sandwich-Paneelen, Dach und Türleibungen.

Leistungsdaten Aufzug: hydr. Personenaufzug nach EN 81-2 ohne Triebwerksraum; Tragfähigkeit 630 kg/8 Personen; Betriebsgeschwindigkeit 0,63 m/s mit 120 Fahrten/h; Förderhöhe ca. 10 m; Halte-/Beladestellen 4; einseitige Anordnung der Türen; Lieferung und Montage von Aufzug und Schachtgerüst kpl. sind Leistungsumfang des Auftragsnehmers

f) Aufteilung in Lose: nein

h) Ausführungsfrist: 32. KW bis 35. KW 2008

i) Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabestelle, siehe a)

Der Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizufügen.

j) Entgelt für die Vergabeunterlagen:

Höhe des Entgeltes: 9,00 Euro (inkl. Postversand); Zahlungsweise: Banküberweisung; Empfänger: Stadtverwaltung Erfurt; Kontonummer: 390 9999; BLZ, Geldinstitut: 820 200 86 HypoVereinsbank; Verwendungszweck: Kassenzeichen 42.25877.4; Anforderung bis: 25.04.2008; Versand: 30.04.2008. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

o) Angebotseröffnung: am 20.05.2008 um 10:00 Uhr, Ort: Vergabestelle, siehe a)

s) Nachweise:

Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs.1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 Euro belegt worden ist.

t) Zuschlags- und Bindefrist: 06.06.2008

v) Sonstige Angaben

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:

Name: Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung; Bearbeiter: Herr Wohlgefahr; Straße: Löberwallgraben 19; PLZ, Ort: 99096 Erfurt; Tel. 0361 655-3673; Fax 0361 655-3609

Nachprüfstelle (§ 31 VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

## Bauaufträge - Öffentliche Ausschreibung Bekanntmachung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)  
Name: Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle; Bearbeiter: Frau Trommer; Straße: Fischmarkt 1; PLZ, Ort: 99084 Erfurt; Tel. 0361 655-1284; Fax 0361 655 1289; E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: **ÖAB 188/08-65**

c) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung: Erfurt

e) Art der Leistung:

Integrierte Gesamtschule, Wendenstraße 23, 99086 Erfurt  
Anbau Personenaufzug, behindertengerecht

Umfang der Leistung:

Anbau eines behindertengerechten Personenaufzuges 630 kg an das bestehende Schulgebäude mit teilverglastem Stahlschachtgerüst auf bauseits errichteter Schachtgrube. Der Schacht besteht aus einem Stahlgerüst mit Isolierverglasung und Sandwich-Paneelen, Dach und Türleibungen.

Leistungsdaten Aufzug: hydr. Personenaufzug nach EN 81-2 ohne Triebwerksraum; Tragfähigkeit 630 kg/8 Personen; Betriebsgeschwindigkeit 0,63 m/s mit 90 Fahrten/h; Förderhöhe ca. 9,90 m; Halte-/Beladestellen 4; einseitige Anordnung der Türen; Lieferung und Montage von Aufzug und Schachtgerüst kpl. sind Leistungsumfang des Auftragsnehmers

f) Aufteilung in Lose: nein

h) Ausführungsfrist: 32. KW 2008 bis 35. KW 2008

i) Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabestelle, siehe a)  
Der Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizufügen.

j) Entgelt für die Vergabeunterlagen:

Höhe des Entgeltes: 9,00 Euro (inkl. Postversand); Zahlungsweise: Banküberweisung; Empfänger: Stadtverwaltung Erfurt; Kontonummer: 390 9999; BLZ, Geldinstitut: 820 200 86 HypoVereinsbank; Verwendungszweck: Kassenzeichen 42.25878.2; Anforderung bis: 25.04.2008; Versand: 30.04.2008. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

o) Angebotseröffnung: am 20.05.2008 um 10:30 Uhr, Ort: Vergabestelle, siehe a)

s) Nachweise:

Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs.1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 Euro belegt worden ist.

t) Zuschlags- und Bindefrist: 06.06.2008

v) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:

Name: Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung; Bearbeiter: Herr Wohlgefahr; Straße: Löberwallgraben 19; PLZ, Ort: 99096 Erfurt; Tel. 0361 655-3673; Fax 0361 655-3609

Nachprüfstelle (§ 31 VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

## Bauaufträge - Öffentliche Ausschreibung Bekanntmachung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle; Bearbeiter: Frau Trommer; Straße: Fischmarkt 1; PLZ, Ort: 99084 Erfurt; Tel. 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: **ÖAB 194/08-65**

c) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung: Erfurt

e) Art der Leistung:

Neubau Fahrradstation, Bahnhofstraße 22, 99084 Erfurt  
Dacharbeiten

Umfang der Leistung:

Liefern und verlegen von ca. 545 m<sup>2</sup> Flachdach-Bitumenschweißbahn und Abdichtung aus Kunststoffbahnen; ca. 85 m<sup>2</sup> Flachdachgefälldämmung; Flachdachablaufsystem DN 100 mit Notüberlauf und Stangenlüftern; ca. 180 m Attikaabdichtung; ca. 175 m Flüssigabdichtung mit Vlies; ca. 450 m<sup>2</sup> Trennlage aus Polyestervlies; ca. 440 m<sup>2</sup> Rollkies aufbringen

f) Aufteilung in Lose: nein

h) Ausführungsfrist: September/Oktober 2008

i) Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabestelle, siehe a)  
Der Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizufügen.

j) Entgelt für die Vergabeunterlagen:

Höhe des Entgeltes: 7,00 Euro (inkl. Postversand); Zahlungsweise: Banküberweisung; Empfänger: Stadtverwaltung Erfurt; Kontonummer: 390 9999; BLZ, Geldinstitut: 820 200 86 HypoVereinsbank; Verwendungszweck: Kassenzeichen 42.25879.0; Anforderung bis: 25.04.2008; Versand: 30.04.2008. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

o) Angebotseröffnung: am 20.05.2008 um 11:00 Uhr, Ort: Vergabestelle, siehe a)

s) Nachweise:

Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs.1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 Euro belegt worden ist.

t) Zuschlags- und Bindefrist: 06.06.2008

v) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:

Name: Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung; Bearbeiter: Herr Steinmetz; Straße: Löberwallgraben 19; PLZ, Ort: 99096 Erfurt; Tel. 0361 655-3623; Fax 0361 655-3609

Nachprüfstelle (§ 31 VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

## Interne Stellenausschreibung (für externe Bewerber/innen zugelassen)

Im Bürgeramt sind zum frühestmöglichen Termin folgende Dienstposten zu besetzen:

### Vollzugsdienstkräfte/Außendienstmitarbeiter/innen- Innenstadtstreife

#### Voraussetzungen:

- Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst
- Gute Kenntnisse im Verwaltungsrecht, insbesondere im Ordnungsrecht
- Hohe physische und psychische Belastbarkeit sowie ein stets sicheres korrektes Auftreten
- Sehr ausgeprägtes Durchsetzungsvermögen, sowie ein gesprächsoffenes/sachliches Auftreten
- Erfahrungen im Umgang mit Stress- und Konfliktsituationen
- Gute Ortskenntnisse
- Flexibilität, Gewissenhaftigkeit, hohe Eigenverantwortung und Selbständigkeit
- Befähigung zum Umgang mit Datenerfassungs- und Funktechnik
- PC-Kenntnisse einschließlich der Anwendung aufgabenbezogener Softwareprogramme
- Positive Einstellung zur Arbeit im 2-Schicht-System und zur Ableistung von Einsätzen auch zu Nachtzeiten und an Wochenenden
- Bereitschaft zum Tragen einer Dienstuniform
- Führerschein Klasse B

#### Das Aufgabengebiet umfasst:

- Systematische Bestreifung der Erfurter Innenstadt (Fußstreife)
- Ahndung festgestellter Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nach der Ordnungsbehördlichen VO „Stadtordnung“ gemäß § 56 OWiG durch Barkassierung am Tatort
- Anordnung und Durchsetzung von Zwangsmaßnahmen nach § 17 und § 22 Abs. 1 und 3 OBG
- Selbständige und beauftragte Ermittlung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für Angelegenheiten, deren Bearbeitung dem Bürgeramt obliegt, z. B. gewerberechtliche Angelegenheiten
  - straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten (außer ruhender Verkehr)
  - abfallrechtliche Angelegenheiten (Autowracks), Sondernutzung
- Ermittlung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Auftrag anderer Fachämter
- Fertigung von Ermittlungsberichten und Ordnungswidrigkeitsanzeigen
- Selbständige Ahndung festgestellter geringfügiger Ordnungswidrigkeiten mittels Verwarnung vor Ort für Angelegenheiten, deren Bearbeitung dem Bürgeramt obliegt, mit Ausnahme des ruhenden Straßenverkehrs
- Vollzug von Anordnungen der Fachbereiche des Bürgeramtes nach Maßgabe der für dieses Verwaltungshandeln geltenden gesetzlichen Bestimmungen, z.B. durch
  - Entfernen, Unbrauchbarmachen und/oder Sicherstellen von Sachen, Aussprechen von Platzverweisen
  - Schließung und Öffnen von Wohnungen, Gebäuden und Grundstücken,
  - Sicherung von Gebäuden und Grundstücken vor unbefugter Nutzung
- Selbständige Anordnung von Maßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nach Maßgabe des Ordnungsbehördengesetzes sowie anderer einschlägiger rechtlicher Bestimmungen
- nachfragender Bürger zu Zuständigkeiten innerhalb des Bürgeramtes und in groben Zügen zu Zuständigkeiten der Stadtverwaltung

#### Bewertung: A 8 BbesO

#### Bewerbungsfrist: 25.04.2008

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

## Interne Stellenausschreibung (für externe Bewerber/innen zugelassen)

Im Bürgeramt sind zum frühestmöglichen Termin folgende Dienstposten zu besetzen:

### Außendienstmitarbeiter/innen Allgemeiner Vollzugs- und Ermittlungsdienst

#### Voraussetzungen:

- Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst
- Gute Kenntnisse im Verwaltungsrecht, insbesondere im Ordnungsrecht
- Hohe physische und psychische Belastbarkeit sowie ein stets sicheres und korrektes Auftreten
- Sehr ausgeprägtes Durchsetzungsvermögen, sowie ein sehr gesprächsoffenes und sachliches Auftreten
- Erfahrungen im Umgang mit Stress- und Konfliktsituationen
- Gute Ortskenntnisse
- Flexibilität, Gewissenhaftigkeit, hohe Eigenverantwortung und Selbständigkeit
- Befähigung zum Umgang mit Datenerfassungs- und Funktechnik
- PC-Kenntnisse einschließlich der Anwendung aufgabenbezogener Softwareprogramme

- Positive Einstellung zur Arbeit im 2-Schicht-System und zur Ableistung von Sondereinsätzen an Wochenenden und/oder zu Nachtzeiten
- Bereitschaft zum Tragen einer Dienstuniform
- Führerschein Klasse B

#### Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- **Selbständige und beauftragte Ermittlung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für Angelegenheiten, deren Bearbeitung dem Bürgeramt obliegt, z. B.:**

allg. ordnungsbehördliche Angelegenheiten nach dem Ordnungsbehördengesetz und darauf erlassener Bestimmungen sowie nach bundes- und landesrechtlichen Spezialgesetzen und Verordnungen

- Gewerberechtliche Angelegenheiten
- Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten (außer ruhender Verkehr)
- Abfallrechtliche Angelegenheiten (z. B. Autowracks)
- Sondernutzung
- Halterermittlung, Zeugenermittlung und ggf. deren Vernehmung, Nachkontrollen
- Fertigung von Ermittlungsberichten

- Abgabe von Ordnungswidrigkeitsanzeigen zu festgestellten Ordnungswidrigkeiten an den Fachbereich des Bürgeramtes

- **Ermittlungstätigkeit für andere Ämter der Stadtverwaltung, hierbei:**

- Ermittlung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für die von Fachämtern beauftragten Angelegenheiten

- Fertigung von Ermittlungsberichten
- Fertigen von Ordnungswidrigkeitsanzeigen zu festgestellten Ordnungswidrigkeiten in den Aufgabengebieten der beauftragenden Fachämter

- **Vollzugstätigkeit**

- Ahndung festgestellter geringfügiger Ordnungswidrigkeiten mittels Verwarnung für Angelegenheiten, deren Bearbeitung dem Bürgeramt obliegt, mit Ausnahme des ruhenden Straßenverkehrs

- Vollzug von Anordnungen der Fachbereiche des Bürgeramtes nach Maßgabe der für dieses Verwaltungshandeln geltenden gesetzlichen Bestimmungen

- Anordnung v. Maßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung der öff. Sicherheit und Ordnung

#### Bewertung: A 7 BBesO

#### Bewerbungsfrist: 25.04.2008

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

## Interne Stellenausschreibung (für externe Bewerber/innen zugelassen)

Im Bürgeramt sind zum frühestmöglichen Termin folgende Dienstposten zu besetzen:

### 2 Gruppenleiter/innen Allgemeiner Vollzugs- und Ermittlungsdienst

#### Voraussetzungen:

- Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst
- Gute Kenntnisse im Verwaltungsrecht, insbesondere im Ordnungsrecht
- Hohe physische und psychische Belastbarkeit sowie ein stets sicheres korrektes Auftreten
- Erfahrungen im Umgang mit Stress- und Konfliktsituationen
- Gute Ortskenntnisse
- Flexibilität, Gewissenhaftigkeit, Eigenverantwortung u. Selbständigkeit, Durchsetzungsvermögen
- Befähigung zum Umgang mit Datenerfassungs- und Funktechnik
- PC-Kenntnisse einschließlich der Anwendung aufgabenbezogener Softwareprogramme
- Positive Einstellung zur Arbeit im 2-Schicht-System und zur Ableistung von Sondereinsätzen an Wochenenden und/oder zu Nachtzeiten
- Bereitschaft zum Tragen einer Dienstuniform
- Führerschein Klasse B

#### Das Aufgabengebiet umfasst:

1. **Arbeitsorganisatorische und aufgabenkoordinierende Betreuung einer Gruppe von Außendienstmitarbeitern/innen**

2. **Ermittlungstätigkeit**

- Selbständige und beauftragte Ermittlung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (u.a. allgemeine ordnungsbehördliche Angelegenheiten nach dem Ordnungsbehördengesetz (OBG) und darauf erlassener Bestimmungen (OBVO) sowie nach bundes- und landesrechtlichen Spezialgesetzen und Verordnungen (WaffG, JagdG, FischereiG, Sammlungs- und Lotterievo, Kinder- und JugendschutzG, SperrbezirksVO, KampfmittelVO u.a.)

- Gewerberechtliche sowie straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten (außer ruhender Verkehr)

- Abfallrechtliche Angelegenheiten (Autowracks) und Sondernutzung

- Einholung zusätzlicher Informationen (z.B. Halterermittlungen, Zeugenermittlung und ggf. deren Vernehmung, Nachkontrollen)

- Fertigung von Ermittlungsberichten und Abgabe des Ermittlungsergebnisses sowie Abgabe von Ordnungswidrigkeitsanzeigen zu festgestellten Ordnungswidrigkeiten



**3. Ermittlungstätigkeit für andere Ämter der Stadtverwaltung**

- Ermittlung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Fertigung von Ermittlungsberichten und Abgabe des Ermittlungsergebnisses an das Fachamt
- Fertigen von Ordnungswidrigkeitsanzeigen zu festgestellten Ordnungswidrigkeiten

**4. Vollzugstätigkeit**

- Ahndung festgestellter geringfügiger Ordnungswidrigkeiten mittels Verwarnung
- Vollzug von Anordnungen der Fachbereiche des Bürgeramtes (Entfernen, Unbrauchbarmachen und/oder Sicherstellen von Sachen, Aussprechen von Platzverweisen, Schließung und Öffnen von Wohnungen, Gebäuden und Grundstücken, Sicherung von Gebäuden und Grundstücken vor unbefugter Nutzung u.a. ggf. unter Hinzuziehung anderer mit hoheitlicher Gewalt ausgestatteter Behörden und/oder geeigneter natürlicher wie juristischer Privatpersonen)
- Anordnung von Maßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nach Maßgabe des OBG und anderer gesetzlicher Bestimmungen
- Übermittlung der Ergebnisse und ggf. des Hergangs an den Fachbereich des Bürgeramtes

**Bewertung: A 8 BBesO****Bewerbungsfrist: 25.04.2008**

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

## Interne Stellenausschreibung (für externe Bewerber/innen zugelassen)

Im Bürgeramt sind zum frühestmöglichen Termin folgende Dienstposten zu besetzen:

- Außendienstmitarbeiter/innen**
- Überwachung des ruhenden Verkehrs -

**Voraussetzungen:**

- Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst
- Gute Kenntnisse im Verwaltungsrecht, insbesondere im Ordnungsrecht
- Hohe psychische Belastbarkeit sowie ein stets sicheres und korrektes Auftreten
- Sehr ausgeprägtes Durchsetzungsvermögen, sowie ein gesprächsoffenes und sachliches Auftreten
- Erfahrungen im Umgang mit Stress- und Konfliktsituationen
- Gute Ortskenntnisse
- Flexibilität, Gewissenhaftigkeit, hohe Eigenverantwortung und Selbständigkeit
- Befähigung zum Umgang mit Datenerfassungs- und Funktechnik
- PC-Kenntnisse einschließlich der Anwendung aufgabenbezogener Softwareprogramme
- Positive Einstellung zur Arbeit im 2-Schicht-System und zur Ableistung von Sondereinsätzen an Wochenenden und/oder zu Nachtzeiten
- Bereitschaft zum Tragen einer Dienstkleidung
- Führerschein Klasse B

**Das Aufgabengebiet umfasst:**

- **Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Stadt Erfurt**
  - Erfassung von Verstößen gegen die StVO in Bezug auf den ruhenden Verkehr auf öffentlichen Straßenflächen, einschließlich Straßenbegleitgrün
  - Ausfertigung von Verwarnungsgeldangeboten sowie Aussprechen mündlicher Verwarnungen
- **Erfassung und Weiterleitung sonstiger Verstöße gegen die StVO und StVZO sowie Erfassung unkorrekter bzw. zerstörter Verkehrsbeschilderung**
- **Meldung von Störungen der öffentlichen Ordnung**
- **Abgabe von Stellungnahmen bzw. Zeugenaussagen vor Gericht bei Einsprüchen bzw. Klagen zu Owi-Verfahren**
- **Durchführung von Abschleppmaßnahmen**
  - Meldung von verkehrswidrig abgestellten Fahrzeugen an den/die Schichtleiter/in
  - Vollzug der Abschleppmaßnahmen
- **Ermittlung und Vollzug zu allgemeinen ordnungsbehördlichen Aufgaben**

**Bewertung: A 6 BBesO****Bewerbungsfrist: 25.04.2008**

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

# Erfurt Immobilien

LIEGENSCHAFTSAMT DER LANDESHAUPTSTADT

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zum Verkauf aus:

- |  |   |
|--|---|
| <p><b>8. Erfurt-Süd</b><br/><b>Clara-Zetkin-Straße 10</b><br/><b>Wohn- und Geschäftshaus</b><br/>8 WE mit 891 m<sup>2</sup>, leer stehend<br/>1 GE mit 144 m<sup>2</sup>, leer stehend<br/>Baujahr: 1910<br/>Grundstücksfläche: 484 m<sup>2</sup><br/>bebaute Fläche: 349 m<sup>2</sup><br/><b>Mindestgebot: 105.000 EUR</b></p>   | <p><b>147. Erfurt-Süd</b><br/><b>Windthorststraße 33</b><br/><b>Zweifamilienwohnhaus</b><br/>2 WE mit 211 m<sup>2</sup>, leer stehend<br/>Baujahr: 1910<br/>Grundstücksfläche: 287 m<sup>2</sup><br/>bebaute Fläche: ca. 108 m<sup>2</sup><br/><b>Mindestgebot: 152.000 EUR</b></p> |
| <p><b>94. Erfurt-Nord</b><br/><b>Bergstraße 28</b><br/><b>Mehrfamilienwohnhaus</b><br/>4 WE mit 368 m<sup>2</sup>, 2 WE leer<br/>Baujahr: um 1910<br/>Grundstücksfläche: 367 m<sup>2</sup><br/>bebaute Fläche: 134 m<sup>2</sup><br/><b>Mindestgebot: 30.000 EUR</b></p>   | <p><b>170. Erfurt-Mitte</b><br/><b>Lassallestraße 63</b><br/><b>Wohn- und Geschäftshaus</b><br/>13 WE mit 726 m<sup>2</sup>, leer stehend<br/>Baujahr: 1905<br/>Grundstücksfläche: 352 m<sup>2</sup><br/>bebaute Fläche: 269 m<sup>2</sup><br/><b>Mindestgebot: 56.000 EUR</b></p>  |
| <p><b>202. Erfurt-Hochheim</b><br/><b>Mühlgraben/Grüner Weg</b><br/><b>attraktiver Wohnbaustandort in unmittelbarer Nähe zum egapark</b><br/>äußere Erschließung ist für das Gesamtareal vorhanden<br/>Es können vier bis fünf Wohngebäude mit Satteldach errichtet werden mit je zwei Stellplätzen!<br/>Grundstücksfläche: 1.570 m<sup>2</sup><br/><b>Mindestgebot: 160.000 EUR</b></p> | <p><b>255. Erfurt-Hochheim</b><br/><b>Mühlburgweg 12a</b><br/><b>Einfamilienhaus als DHH</b><br/>1 WE mit 95 m<sup>2</sup>, vermietet<br/>Baujahr: 1987<br/>Grundstücksfläche: 822 m<sup>2</sup><br/>Geschosse: 1,5<br/><b>Mindestgebot: 125.000 EUR</b></p>                        |
| <p><b>254. Erfurt-Hochheim</b><br/><b>Mühlburgweg 12</b><br/><b>Einfamilienhaus als DHH</b><br/>1 WE mit 95 m<sup>2</sup>, vermietet<br/>Baujahr: 1987<br/>Grundstücksfläche: 543 m<sup>2</sup><br/>Geschosse: 1,5<br/><b>Mindestgebot: 120.000 EUR</b></p>  |   |

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen! Weitere Informationen zu den o. g. Objekten erhalten Sie im Internet unter [www.erfurt.de/immobilien](http://www.erfurt.de/immobilien) oder unter der **Hotline 0361 655-4444**.

Bei Interesse können Sie ein Exposé (Schutzgebühr 5,- EUR / Stück) erwerben. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Zusätzlich zum Kaufpreis wird eine Verkaufsnebenkostenpauschale in Höhe von 3 % des Kaufpreisgebotes erhoben.

Die Abgabe Ihres Angebotes einschließlich Ihrer preislichen Vorstellung hat unter Hinzufügung einer Nutzungskonzeption sowie einer Finanzierungsbestätigung (finanzierende Bank oder aktueller Nachweis Eigenkapital) mindestens in Höhe des gebotenen Kaufpreises bis spätestens **16. Mai 2008 (Poststempel)** im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "Bitte nicht öffnen" unter Angabe der Objektnummer an die

**Stadtverwaltung Erfurt, Liegenschaftsamt,  
SG Grundstücksvermarktung, 99111 Erfurt**

zu erfolgen.

## Ausschreibung WALPURGISNACHT 2008 und FAMILIENFEST am 1. Mai, Domplatz

30. April/1. Mai Walpurgisnacht  
von 16:00 Uhr - 01:00 Uhr

1. Mai Familienfest von 10:00 Uhr - 18:00 Uhr

Zugelassen werden nur Bewerber mit Produkten, die zum Thema der jeweiligen Veranstaltung passen. Bewerbungen sind bis zum 25. April 2008 zu richten an die

**Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Veranstaltungen und Märkte, Benediktusplatz 1, 99084 Erfurt, Fax: 0361 655-1949,  
E-Mail: [Veranstaltungen-Maerkte@erfurt.de](mailto:Veranstaltungen-Maerkte@erfurt.de)**

Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt.

Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf eine Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung der Bewerber entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Bewerber, die bis zum 29.04.2008 keine Zusage erhalten haben, können davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Rückantwort bzw. Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nur bei ausreichend Rückporto.



## Die Thüringer Landeshauptstadt Erfurt freut sich auf Ihren Besuch am 19. April 2008 von 9 - 19 Uhr und am 20. April 2008 von 9 - 18 Uhr

### 15. Erfurter Töpfermarkt

Wenigemarkt bis Fischmarkt

Meisterliches aus Ton bieten 70 Töpfer aus ganz Deutschland in der historischen Erfurter Altstadt an. Sie präsentieren handwerkliche Produkte, von künstlerisch gefertigten Unikaten bis zur Palette der alltäglichen Gebrauchsgegenstände. Wie im Erfurt des Mittelalters können hier Töpferwaren, hergestellt nach alter Thüringer Tradition, aber auch Handwerkserzeugnisse aus anderen Regionen erworben werden. Für die musikalische Unterhaltung sorgt an beiden Tagen das Duo „Tumbling Folk“ aus Erfurt.

### 17. Erfurter Autofrühling

Domplatz

Der Erfurter Domplatz wird zur größten Präsentationsfläche für Neuwagen und allem, was zum Auto dazugehört. 25 Erfurter Autohäuser sind mit über 20 Automarken vertreten und machen Lust auf einen neuen „fahrbaren Untersatz“. Zugleich ist dies die einmalige Möglichkeit, ohne Eintritt fast alle namhaften Automarken und die neuesten Modelle auf einer Fläche zu finden, diese zu vergleichen, zu testen und sich für eine Lieblingsmarke zu entscheiden. Sonst muss jedes Autohaus einzeln aufgesucht werden.

Gute Live-Musik, Talkrunden über die neuesten Trends in der Fahrzeugbranche, Frühlingsmodenschauen und vieles mehr erwartet die Besucher zum 17. Erfurter Autofrühling. Auch die Liebhaber alter Karossen kommen auf ihre Kosten. Auf dem Domplatz können die originalgetreu restaurierten Exemplare bewundert werden.

Eine „Blumenshow“ - meisterhaft in Musik und Kostüme verpackt - wird von den Models der Fokus Fashion-Agentur aufgeführt. Ebenso wird an beiden Tagen Instrumental-Pop der Band „Good Vision“ erklingen. Ein besonderes Bonbon ist der Auftritt der „Sidelity“ mit ihrem A-cappella-Gesang vom Feinsten zum Abschluss der Veranstaltung am Sonntag.

Am Wochenende (19./20. April) sollte ein Besuch in der Erfurter City unbedingt eingeplant werden, da neben den beiden Großveranstaltungen Autofrühling und Töpfermarkt am Sonntag noch das **Entenrennen** lockt und zusätzlich die **Geschäfte von 13 - 19 Uhr geöffnet** haben.



Foto: H.-P. Szyszka

## Vergabe von Trainingszeiten an Erfurter Sportvereine für das Schuljahr 2008/2009

Der Erfurter Sportbetrieb möchte auf diesem Wege die Erfurter Sportvereine an die in der Sportanlagensatzung festgelegte Verfahrensweise für die Beantragung von periodischen Nutzungszeiten (d. h. regelmäßiges Training) in kommunalen Erfurter Sportstätten (Schulturnhallen, Sporthallen, Sportplätze, Schwimmhallen, Sondersportanlagen) oder in der Sporthalle des Sportgymnasiums bzw. in der Domturnhalle erinnern:

- die Anträge sind schriftlich zu stellen
- die Anträge müssen rechtsverbindlich unterschrieben sein
- die Anträge sind bis 31.05.08 im Erfurter Sportbetrieb, Friedrich-Ebert-Straße 60 einzureichen
- aktuelle Antragsformulare können im ESB abgeholt oder über die Internetseite [www.erfurter-sportbetrieb.de](http://www.erfurter-sportbetrieb.de) Menüpunkt Service/Download beschafft werden.

Anträge, die nach dem 31. Mai 2008 im ESB eingehen, können erst nach Abarbeitung der fristgerecht eingegangenen Anträge bearbeitet werden. Es können dann nur noch Nutzungszeiten vergeben werden, die im neuen Nutzungsplan 2008/2009 als „frei“ ausgewiesen sind. Bitte beachten Sie auch, dass die Anträge vom vertretungsberechtigten Vereinsvorstand rechtsverbindlich unterschrieben worden sind.

## „Fenster“ - Fotografien von Martin Fehring ab 22. April in der Rathausgalerie „etage 2“

Ende der 90er Jahre begann Martin Fehring, der 1979 in Weimar geboren wurde und nach einer Ausbildung zum Gestaltungstechnischen Assistenten 2004 eine weitere Ausbildung zum Gestalter für Werbegrafik in Hermsdorf abschließen konnte, die kleinen, alltäglichen Dinge in Szene zu setzen und seine heimatische Umgebung aufmerksamer zu erkunden. Die Aneignung der Digitalfotografie mit der Befreiung von der materiellen Bildspeicherung steigerte ab 2001 die Bildauswahl erheblich.

Seine Motive findet er in Land- und Stadtansichten, urbaner Tristesse, Entstehung und Verfall in Natur und Bausubstanz. Dabei kann alles ästhetisch wertvoll sein, von zarten Blüten bis Beton, von Rost bis Rinde, patinierte Flächen oder reflektierendes Glas. Perspektive, Lichtwirkung und Unschärfe können dem Foto einen besonderen Zauber verleihen. Stets wird das Außergewöhnliche in der Realität gesucht und ein Gelingen des Bildes bei seiner Entstehung angestrebt, die Nachbearbeitung am Computer und die gesamte Technik sind dem unterzuordnen.

Die Bilder sollen dem Betrachter die Dinge und Momente bewusst machen, welche sich der allgemeinen Aufmerksamkeit meist entziehen, da ihnen der praktische Nutzen zu fehlen scheint. Es geht Martin Fehring nicht um simple Postkartenästhetik, vielmehr will er grafische und vergängliche Besonderheiten festhalten. So wird eine solche Sammlung mit den Jahren Blickfang und Zeitdokument zugleich.

Das Thema „Fenster“ hat sich zu einem bewusst fotografierten Teilbereich dieser Sammlung entwickelt. Fenster als Schnittstelle zwischen Innen- und Außenwelt sind hochkommunikativ und geben Auskunft über die jeweils andere Seite. Selbst verschlossen und im Dornröschenschlaf lädt ein Fenster zum Fantasieren über den Seelenzustand des Gebäudes und seiner Bewohner ein. Die Architektur lässt Verwendung und Epoche erkennen, vom Kirchenfenster bis zur „Fensterarmee“ einer Hochhausfassade.

Die Ausstellung in der Rathausgalerie „etage 2“ ist vom 22. April bis 25. Mai während der Öffnungszeiten des Rathauses zu sehen. Zur Ausstellungseröffnung am Dienstag, dem 22. April um 17 Uhr sind alle Interessenten herzlich eingeladen.

## Badespaß mit „Wetten, dass...?“ Der Oberbürgermeister bedankt sich

Temperaturen im einstelligen Bereich schreckten Sie, liebe Erfurterinnen und Erfurter, am 29. März nicht ab. Stattdessen strömten Sie zu Tausenden auf den Domplatz. Mehr als 100 von Ihnen nahmen gar ein Vollbad zur besten Sendezeit. Nach 1998, 2001 und 2005 gastierte die erfolgreichste Fernsehshow Europas „Wetten, dass...?“ bereits zum vierten Mal in Erfurt. Dass die 175. Sendung ein voller Erfolg wurde und sich die Thüringer Landeshauptstadt so gut präsentierte, ist vielen Helfern im Hintergrund zu verdanken. Ich bedanke mich darum besonders bei all denen, die am 29. März auf den Domplatz strömten um zu helfen oder um bei der Stadtwette dabei zu sein.

Ein besonderer Dank gebührt Herrn Zühlke von OBI Süd, der ohne Zögern seinen Fernsehsessel verließ, um in seine Filiale zu fahren und 50 Badegefäße auf den Domplatz zu bringen sowie den Stadtwerken Erfurt, die so freundlich waren, die Wasser- und Energiekosten zu übernehmen. Ein herzliches Dankeschön auch allen anderen Helferinnen und Helfern, die an der Vorbereitung und Durchführung der Stadtwette beteiligt waren. Wieder einmal zeigte sich Erfurt von seiner besten Seite: Als Gastgeberstadt mit Top-Voraussetzungen für eine Sendung dieses Formats, mit einem tollen Publikum, begeisterten Erfurterinnen und Erfurtern auf dem Domplatz. Eine bessere Werbung kann es für unsere schöne Stadt nicht geben.



## Straßenlärmkarten für Erfurt

Die Europäische Union hat 2002 eine Richtlinie erlassen, nach der alle Mitgliedsländer verpflichtet werden, Umgebungslärm zu vermeiden und zu mindern. Deutschland hat 2005 dafür die §§ 47a-f in das Bundesimmissionsschutzgesetz eingeführt.

Für Erfurt sind in der ersten Stufe Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen mit mehr als sechs Millionen Fahrzeugen pro Jahr und für Hauptschienenstrecken mit mehr als 60 000 Zugsbewegungen pro Jahr zu erstellen.

Für die Erstellung der Lärmkarten sind die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie und die Deutsche Bundesbahn zuständig. Die Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen in Erfurt wurden im März 2008 von der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie übergeben und können ab sofort im Internet unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) eingesehen werden.

Dargestellt ist der Tag-Abend-Nacht-Lärmindex (LDEN), der über 24 Stunden ermittelt wird und der Nacht-Lärmindex, der für diesen Zeitraum 22 bis 6 Uhr berechnet wird. Die Pegel sind Jahresmittelwerte und wurden mit einer EU-weit harmonisierten Berechnungsmethode ermittelt. Die Pegel werden in 5 dB(A)-Schritte eingeteilt und sind auf den Karten farblich dargestellt.

## Ergebnisse eines Expertenworkshops zum „Teilräumlichen Entwicklungskonzept erweiterte Altstadt“

Vom 5. bis 7. September 2007 fand in Erfurt ein Expertenworkshop zum „Teilräumlichen Entwicklungskonzept erweiterte Altstadt“ statt. Daran nahmen fünf renommierte Stadtplaner und Architekten aus Deutschland und einer aus Österreich teil. Die Zusammenfassung der Expertenmeinungen liegt jetzt vor. Um diese einem möglichst großen Interessenskreis zugänglich zu machen, sind die Statements der Workshopteilnehmer im Bauinformationszentrum ab 14. April für die Dauer von drei Wochen ausgestellt.

Wesentlicher Bestandteil des aktuell in Erarbeitung befindlichen „Teilräumlichen Entwicklungskonzepts Altstadt“ wird ein Leitbild „Erfurter Altstadt 2020“ sein, in dem die künftigen Grundzüge und Zielvorstellungen für die Altstadt dargestellt sind. „Der Expertenworkshop sollte in diesem Kontext dazu beitragen, auch längst unwidersprochen verinnerlichte, eingefahrene Planungsprämissen konstruktiv zu hinterfragen und der Entwicklung der Altstadt neue, innovative Impulse zu geben,“ erklärte der Baubeigeordnete Ingo Mlejnek.

In diesem Kontext erscheinen gerade die künftigen Themenfelder für die Entwicklung der Altstadt prädestiniert dazu, das Stadtimage zukunftsfähig zu machen. Die Potenziale hierfür auszuloten und zu einem in Erfurt implementierbaren Ansatz zu formen, war ein wichtiges Ziel des Expertenworkshops.

Hier die Ergebnisse des Workshops in zusammengefasster Form: Alle Experten waren sich darüber einig, dass eine positive Bilanz zur bisherigen Sanierungstätigkeit der historischen Altstadt von Erfurt gezogen werden kann. Die Altstadt präsentiert sich als gut sanierte historische Stadt, die in Teilbereichen sowohl einen attraktiven Wohnstandort als auch ein touristisches Ziel darstellt. Ein urbaner Nutzungsmix ist erkennbar. Die gestalterischen Flächen des öffentlichen Raums weisen eine hohe Qualität auf. Mit der Nutzbarmachung und Aufwertung des Petersberges ist ein entscheidender Impuls gesetzt worden. Die Altstadt hat sich zu einem Identifikationsort sowohl für die Gesamtstadt als auch für die Region entwickelt. Allen Experten fiel allerdings auf, dass innerhalb der erweiterten Altstadt kaum die Funktion Erfurts als Landeshauptstadt erkennbar wird. Ebenso spiegelt sich im Stadtzentrum nicht das wider, für das Erfurt in den letzten Jahren nach außen hin auch bekannt wurde: neue Technologien (Solar) und Kindermedien. Unter dem räumlichen Aspekt betrachtet sehen die Experten den zukünftigen Handlungsbedarf im Gebiet zwischen Flutgraben und Juri-Gagarin-Ring.

Folgende Empfehlungen gab das Team: Besonders der Juri-Gagarin-Ring sollte verstärkte Aufmerksamkeit erfahren. Seine Umgestaltung zu einem großstädtischen Boulevard hätte auch für angrenzende Bereiche bis hin zum Flutgraben positive Auswirkungen. Die Altstadt sollte nicht zu einer „Puppenstadt“ inszeniert werden. Neubauten sollten gegenüber dem denkmalpflegerischen Ansatz der Vorrang gegeben werden. Erfurt sollte sich weiter als Stadt der kurzen Wege entwickeln. Dafür ist es notwendig, ein entsprechendes Fuß- und Radwegenetz auszubauen. Oberzentrale Funktionen sind zukünftig in der erweiterten Altstadt anzusiedeln. Der Bereich zwischen Flutgraben und Juri-Gagarin-Ring bietet dafür Potenziale. „Alle Experten waren sich darüber einig, dass die Stadt Erfurt zukünftige Leitbilder vor allem über Innovationen binden kann,“ resümierte Ingo Mlejnek. Deshalb müssten neben den Stadtplanern auch die Vertreter aus Politik und Wirtschaft aktiv mit einbezogen werden.

Die zusammengestellten Ergebnisse liegen in Form einer Broschüre zur Einsicht aus, die gegen eine Schutzgebühr in Höhe von fünf Euro käuflich erworben werden kann.

## Freiflächengestaltung Hirschgarten Erfurt

Das Garten- und Friedhofsamt teilt mit, dass die Planung der Freiflächengestaltung Hirschgarten ab dem 21. April im Bauinformationsbüro in der Löberstraße 34 zur Information ausgelegt wird. Interessierte Bürger können sich zusätzlich im Rahmen einer Bürgerversammlung am 29. April um 18 Uhr im Rathaus, Ratssitzungssaal (Raum 225), über die Planung informieren.

Vorgestellt wird die Planung durch das Büro LOIDL aus Berlin.

## Regionale LEADER-Aktionsgruppe „Weimarer Land – Mittelthüringen“

Im Rahmen der „Förderinitiative für die ländliche Entwicklung in Thüringen“ (FLETT) können in ausgewählten Regionen in der Förderperiode 2007 bis 2013 zahlreiche Maßnahmen im ländlichen Raum gefördert werden. Die Fördermaßnahmen zielen insbesondere auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, die Verbesserung der Umwelt und der Landschaft sowie die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft ab.

Mit der Auswahl der Region „Weimarer Land - Mittelthüringen“ als LEADER-Region erhält die Regionale LEADER-Aktionsgruppe „Weimarer Land – Mittelthüringen“ e.V. (RAG) in Zusammenarbeit mit ihren öffentlichen und privaten Akteuren die Chance, ihre Entwicklungsstrategie zielstrebig in konkreten Projekten umzusetzen. In ihrer Arbeit unterstützt wird die RAG zukünftig durch das Büro Helk Ilmplan GmbH, Mellingen, welches mit dem LEADER-Regionalmanagement beauftragt wurde und damit insbesondere für die Begleitung und Unterstützung regional bedeutsamer Vorhaben und das Aufzeigen von Fördermöglichkeiten zuständig sein wird.

Das LEADER-Regionalmanagement nahm am 1. April 2008 seine Tätigkeit auf. In der Geschäftsstelle der RAG in der Umpferstedter Straße 23 in Mellingen steht Ihnen jeweils montags von 8 bis 14 Uhr Herr Hans-Otto Sulze als Ansprechpartner zur Verfügung. Weitere Termine sind nach Vereinbarung möglich (Anfragen werden täglich von 8 bis 12 Uhr entgegengenommen, Tel. 036453 80734). Als weitere Ansprechpartner im Büro Helk Ilmplan GmbH stehen Ihnen Frau Angela Graupe (Tel. 036453 86513) und Frau Gabriele Klaiber (Tel. 036453 86516) zur Verfügung.

## Stadtteilrallye Erfurt-Südost

Die Stadtteilkonferenz Erfurt Südost hat auch in diesem Jahr wieder eine Stadtteilrallye für Familien organisiert. Start ist am Samstag, dem 19. April, 14 Uhr an der Endhaltestelle der Linie 4. Die Familien des Wohngebietes Südost sowie des gesamten Stadtgebietes Erfurt sind aufgerufen, sich gemeinsam an diesem bunten Nachmittag zu beteiligen, auch Kinder- und Jugendteams können sich bilden.

Zahlreiche interessante Programmpunkte werden geboten. So können insgesamt 15 Etappen im gesamten Stadtteil Wiesenhügel abgelaufen werden. Dazu gehören u. a. Stationen mit kniffligen Ratespielen für kluge Köpfe, kreative Angebote und sportliche Aktivitäten. Die Teams sammeln Punkte, Sieger wird das Team mit den meisten Punkten. Die Rallye endet am Jugendhaus Wiesenhügel mit einer Siegerehrung. Durch großzügige Spenden können attraktive Preise an die Sieger vergeben werden.

Die Dixieband „Crach Beans“ begleitet die Teilnehmer von Beginn an durch den Stadtteil und spielt vor der Siegerehrung gegen 17 Uhr noch mal auf. Für das leibliche Wohl der Teilnehmer ist nach der absolvierten Rallye gesorgt. Die Anwohner sind als Zuschauer recht herzlich eingeladen, die Stadtteilrallye zu besuchen.

Beteiligt an dieser gemeinsamen Stadtteil-Aktion sind zahlreiche Institutionen, Vereine, ansässige Geschäfte, Jugendeinrichtungen, Kindergärten, Wohnungsgesellschaften sowie Vertreter der Kommunalpolitik.

## Rauchentwöhnungskurs in der Volkshochschule

Sie wollten schon immer mit dem Rauchen aufhören? Dann gibt es jetzt die perfekte Gelegenheit für Sie! Seit mehr als dreißig Jahren gibt es in Deutschland Programme zur Tabakentwöhnung. Lernen Sie das am besten erforschte und betreute Verhaltenstrainingsprogramm kennen, das im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) entwickelt wurde. Über 30 000 Kurse wurden bisher in Deutschland durchgeführt. Der Raucherentwöhnungskurs richtet sich an alle erwachsenen Raucher, die sich entschlossen haben, mit dem Rauchen aufzuhören und endlich rauchfrei sein wollen. Am Ende des Kurses sind zwei Drittel und nach sechs Monaten über die Hälfte der Kursteilnehmer rauchfrei. Die Personen, die weiterhin rauchten, reduzierten ihren Rauchkonsum um ein Drittel.

Die Dauer des Kurses beträgt sechs Wochen, die Gruppengröße liegt zwischen acht bis zwölf Teilnehmern. Das Programm entspricht den Anforderungen der Krankenkassen und der Gesundheitsverbände und bietet in Kursen eine seriöse, langfristig erfolgreiche Unterstützung auf dem Weg in ein rauchfreies Leben.

Besuchen Sie unser kostenloses Informationsseminar **am 22. April um 17:00 Uhr**, danach entscheiden Sie sich.

Bei Fragen wenden Sie sich telefonisch an Frau Seidel unter 0361 655-2952.



## Oberbürgermeister begrüßt junge Musiker aus Haifa und Vilnius in Erfurt

Der israelische Nationalfeiertag 2008 ist ein ganz besonderer: Vor genau 60 Jahren, am 8. Mai 1948, proklamierte der israelische Staatsmann David Ben Gurion den Staat Israel. Diesem wichtigen politischen Jubiläum sind auch in der Thüringer Landeshauptstadt zahlreiche Veranstaltungen gewidmet.

Am **8. Mai** lädt Oberbürgermeister Andreas Bausewein zu Ehren des Jubiläums zu einem offiziellen Festakt in das Erfurter Rathaus ein. Zuvor, vom 26. bis 28. April, wird er Gastgeber des Jugendblasorchesters aus unserer israelischen Partnerstadt Haifa sein, in der er vor einigen Wochen selbst weilte. Vor ihrem Besuch werden die jungen Musiker im Alter zwischen 14 und 18 Jahren in Riesa und Hettstedt konzertieren. Die israelischen Gäste wollen nicht nur Haifas Partnerstadt Erfurt kennenlernen sondern haben sich ausdrücklich auch einen Abstecher nach Eisenach mit Besichtigung der Wartburg und des Hauses des großen deutschen Musikers Johann Sebastian Bach gewünscht.

Dem Leiter des Orchesters, Herr Yair Mashiach, schwebt der Aufbau von partnerschaftlichen Beziehungen zu einem ähnlich gelagerten Orchester in Erfurt vor. Ein entsprechendes Analog war schnell gefunden: Die Stadtharmonie am Albert-Schweitzer-Gymnasium. Bei Schuldirektor Manfred Wohlgefahr und Orchesterleiter Martin Klaus sprang der Funke über, und so darf das Erfurter Publikum schon jetzt auf ein gemeinsames Konzert der beiden Klangkörper gespannt sein, das **am Sonntag, dem**

**27. April um 19 Uhr** auf ein gemeinsames Konzert der beiden Klangkörper im Auditorium Maximum der Universität Erfurt stattfinden wird. Interessenten sind herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei. Die Haifaer spielen Werke von Frederick Loewe über Leonard Bernstein bis hin zu israelischen Komponisten. (Die Unterbringung erfolgt auf Wunsch der Gäste in Erfurter Familien, deshalb werden noch Gastfamilien gesucht – Tel. 655-2122, 655-1023)

Ein weiterer musikalischer Leckerbissen steht Erfurt mit dem Gastspiel des akademischen Mädchenchores „Liepaites“ aus unserer litauischen Partnerstadt Vilnius ins Haus. Als Gemeinschaftsprojekt zwischen dem litauischen Honorarkonsul Bernd Moser und der Stadtverwaltung Erfurt wird mit einem Konzert der Mädchen **am Freitag, dem 2. Mai um 19 Uhr** im Rathausfestsaal der Bogen zum „Baltikum-Jahr 2008 – 90. Staatsjubiläum Estland-Lettland-Litauen“ gespannt. Von der exzellenten Sangeskunst der Mädchen konnten sich die Erfurter bereits vor einigen Jahren überzeugen. Beim aktuellen Besuch werden Werke von Bach, Beethoven, Berger, Buxtehude, Schumann sowie zeitgenössischen litauischen und internationalen Komponisten zu Gehör gebracht. Interessenten werden hiermit herzlich eingeladen, der Eintritt ist frei.

Neben dem Auftritt im Rathaus wirkt der Chor am **1. Mai um 11 Uhr** am Hochamt zu Christi Himmelfahrt im Dom St. Marien zu Erfurt mit.

## 20 Jahre Städtepartnerschaft Erfurt-Mainz und Erfurt-Lille

Anlässlich der Feierlichkeiten des 20-jährigen Städtepartnerschaftsjubiläums ernannte Oberbürgermeister Andreas Bausewein den ehemaligen und den aktuellen Mainzer Oberbürgermeister, Herman-Hartmut Weyel und Jens Beutel, sowie die Lillier Stadtverordnete Vinciane Farber vergangenen Samstag zu Botschaftern für Erfurt, nachdem sich Farber, Beutel und Bausewein in das Goldene Buch der Stadt eingetragen hatten. Tags zuvor pflanzten die Delegationen zwei Japanische Zierkirschen in den Bürgergarten auf der Zitadelle Petersberg. Das viertägige Festprogramm wurde u. a. begleitet von einem französischen Gourmet-Markt auf dem Fischmarkt, einer Rundfahrt mit der Traditionsstraßenbahn sowie einer Podiumsdiskussion im Rathausfestsaal. Das Jubiläumsjahr geht weiter, die Planungen für den Theaterworkshop, das Jugendfußballturnier und ein Festungsseminar laufen auf Hochtouren.

Fotos: Stadt Erfurt, M. Voigt

